Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, S. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A Geib, Br. Geiser, P. Gerbier (Paris), H. Greulich (Zürich), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, E. Reinthal (Wien), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A Scheu (Edinburgh), C. A. Schramm, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. Heft 5. 1. December 1877.

Inhaltsverzeichniß.

Die Arbeitslöhne in Belgien. Von Louis Bertrand 121
Die Werththeorie von Carl Marx. Von C. A. Schramm 127
Maximilian Robespierre. Von Dr. Karl Brunnemann. (Forts.) . 135
Die Proportional-Vertretung. Von C. Lübeck 145
Polemik 149
Recensionen 150

Berlin SO., 1877.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 25 Pf.

Die Arbeitslöhne in Belgien

im Zusammenhange mit den Preisen der Lebensmittel, dem Verkaufswerthe von Grund und Boden und den Verbrechen.

Von Louis Bertrand.

Die Wirkungen zu untersuchen, welche die im vergangenen Jahrhundert begonnene industrielle Umwälzung auf die Lage der Massen hervorgebracht hat, ist sicherlich eine Arbeit, welche die Aufmerksamkeit aller Derer verdient, welche sich damit beschäftigen, die Grundlagen einer socialen Organisation aufzusuchen, in der Alle ihr Wohlergehen finden sollen.

Wenn man einen Blick auf die Gesammtheit der Gesellschaft wirft und die einschneidenden Unterschiede bemerkt, die zwischen den einzelnen Gliedern derselben existiren, wenn man neben dem übertriebensten Reichthum das äußerste Elend sieht, wenn man die bevorzugten Classen von Wohlstand sprechen hört, während die armen Classen sich über ihr Schicksal beklagen — so muß man sich fragen, welches denn die Ursachen dieser Zustände sein können.

Man hat in neuerer Zeit so viel von den Segnungen der Freiheit gesprochen. Nun, wir glauben, daß mit diesem Princip schreiender Mißbrauch getrieben worden ist.

Die Ausdehnung der Freiheit auf alle Verhältnisse, die Freiheit der Arbeit, des Handels, der Industrie u. s. w., mit einem Wort, das laisser faire, laisser passer „gewährt dem Kapital — wie Hector Denis sich zutreffend ausdrückt — das Recht, die Productionsmittel unaufhörlich und ohne zu irgend einer Garantie verpflichtet zu sein, abzuändern und dadurch die menschliche Arbeit bis in's Unendliche zu verringern"; und daraus resultirt — könnten wir hinzufügen — die Unordnung, in welcher unsere gefährdete Civilisation sich bewegt.

Die Revolution von 1789, welche in Belgien ebenso wie in Frankreich die Hindernisse aufhob, welche der freien industriellen Entwickelung entgegenstanden, hat die Folge gehabt, daß auf den Trümmern der beseitigten eine neue Lehnspflicht errichtet wurde, welche in ihren Wirkungen auf die Lage der Massen weit schrecklicher ist als ihre Vorgängerin.

Trotz der interessirten Versicherungen der Zufriedenen des Tags wollen wir in Nachstehendem beweisen, daß die arbeitende Classe in Bezug auf ihr körperliches Wohlbefinden schlechter daran ist, als es das Proletariat vor 1789 war.

Denjenigen, welche unaufhörlich von der gegenwärtigen Glückseligkeit und Wohlfahrt reden, werden wir die fortschreitende Armuth und ihre unseligen Wirkungen auf die arbeitende Klasse vorführen. Wir werden beweisen, daß die Tendenz der bestehenden gesellschaftlichen Organisation zu einer immer elenderen Lage der zahlreichsten Classe hintreibt. Diese Richtung muß nothwendig einen Stillstand erleiden und deshalb ist eine sociale Umbildung dringend erforderlich.

Die Untersuchungen, denen wir uns unterzogen haben, erstrecken sich nur auf Belgien; aber dieselben Verhältnisse sind sicherlich auch bei den anderen Völkern anzutreffen.

Wir waren genöthigt, auf amtliche statistische Erhebungen zurückzugreifen, Erhebungen, die meistens sehr unvollständig sind, und namentlich in Bezug auf die uns hier beschäftigende Frage.

Es ist bedauerlich, daß die Arbeiterorganisationen nicht weiter entwickelt sind, als dies heute der Fall ist; eine straffer organisirte Arbeiterpartei würde im Stande sein, statistische Fragebogen über die Höhe der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit ꝛc. aufzustellen, die Antworten einzufordern, und dies würde die über die Verhältnisse der arbeitenden Classen anzustellenden Untersuchungen wesentlich erleichtern.

Immerhin glauben wir, daß unsere Ziffern der Wahrheit sehr nahe kommen, und daß sie jedenfalls die Zustände nicht in einem trüberen Lichte darstellen, als sie sich wirklich befinden. Eher könnte das Gegentheil wahr sein. —

Löhne und Unterhalt.

I.

Der Arbeitslohn ist der Bruchtheil, welchen der Arbeiter von seiner Mitwirkung bei der Production zurückempfängt.

Die Lohnfrage ist vielfach debattirt worden. Nationalökonomen, wie Mac Culloch und Ricardo, haben es zum bestimmten Gesetz erhoben, daß der Arbeitslohn sich immer nach den Unterhaltungskosten, nach dem Preise der für den Arbeiter nöthigen Lebensmittel richtet.

Lassalle hat diesem Gesetz den Namen des „ehernen Lohngesetzes" gegeben.

Daß dieses Gesetz — wenn hier überhaupt von Gesetz die Rede sein kann — kein absolutes Verhängniß ist, werden wir im Folgenden darzuthun versuchen.

Wenn es wahr wäre, wie es eine große Anzahl von Oekonomen — unter ihnen die eben erwähnten Ricardo und Mac Culloch — behaupten, daß die Löhne sich nach dem Preise der Existenzmittel richten, so würden ja die Jahre einer Hungersnoth oder einer Theuerung der Nahrungsmittel für den Arbeiter völlig gleichgültig sein. Denn nach diesem sogenannten Gesetz wird, wenn der Preis der Existenzmittel sich erhöht, der Arbeitslohn dieselbe Steigerung erfahren müssen, und wenn die Lebensmittelpreise sich verringern, würden sich wiederum die Löhne darnach richten. Doch ist diese Idee hier noch nicht von Bedeutung.

Es ist übrigens erwiesen, daß es in der Macht der Arbeiter steht, ihren Lohn ohne Rücksicht auf den status quo des Preises der Lebensmittel, ja selbst wenn derselbe herabginge, erhöhen zu lassen. Carl Marx, Stuart Mill u. A. haben dies klar bewiesen. Es steht sogar fest, daß ganz im Gegensatz zu diesem Lohngesetz das Loos der Arbeiter bei Erhöhung des Preises der nothwendigsten Lebensmittel leidet, und daß andererseits eine Lohnerhöhung für sie vortheilhafter ist, wenn der Preis der Lebensmittel derselbe bleibt.

Die Preiserhöhung der Subsistenzmittel bei gleichbleibendem Lohn verursacht tiefgehende Störungen der socialen Ordnung, wie wir im Folgenden sehen werden.

Jean Baptiste Say, dieser Bourgeoisökonom par excellence, hat das mehr als einmal bestätigt; wir können nicht umhin, einige seiner bezeichnendsten Stellen zu citiren.

„Alle Jahre", sagt Say, „geht ein Theil der Bevölkerung aus Noth zu Grunde. Das darf man jedoch nicht so verstehen, als ob dieser Theil aus positivem Mangel an Nahrung stürbe, obwohl auch dieses Unglück viel häufiger ist, als man gemeinhin glaubt. Ich will nur sagen, daß die Leute, welche auf diese Weise zu Grunde gehen, nicht alles Das zur Verfügung

haben, was zum Leben nöthig ist, und weil ihnen etwas fehlt, dessen sie nothwendig bedürften, deshalb sterben sie."

Er giebt dann Beispiele von einem Kranken, dem die größte Sorgfalt nöthig wäre, dessen Mittel ihm indeß nicht erlauben, diese Sorgfalt aufzuwenden; von Kindern, welche gezwungen sind, in zu jugendlichem Alter zu arbeiten; von der Unreinlichkeit u. s. w., u. s. w.

Er schließt folgendermaßen:

„Endlich verursachen eine unzureichende oder ungesunde Nahrung, enge, feuchte oder von Bewohnern überfüllte Wohnungen, ferner die Unmöglichkeit, die Wäsche häufig zu wechseln, sich wärmer zu kleiden, sich zu trocknen, zu erwärmen, den Tod sehr vieler Personen. Und alle Die, welche aus Mangel an den zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthigen Mitteln zu Grunde gehen, sterben aus Noth."*)

Ist es nicht klar, daß solche Dinge sich nicht ereignen könnten, wenn der Preis der Arbeit mit demjenigen der Lebensmittel, welche der Arbeiter braucht, gleichen Schritt hielte? Dieser Punkt ist also hinlänglich erörtert.

Aber bevor wir weiter gehen, welches würde gegenwärtig der Lohn des Arbeiters sein, um ausreichend genannt werden zu können?

Um diese Bedingung zu erfüllen, muß der Lohn, wie es uns scheint, ermöglichen:

1) die Befriedigung der körperlichen und geistigen Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie;
2) Ansammlung eines Spargroschens für Krankheitsfälle und die Arbeitslosigkeit;
3) die Erneuerung und Instandhaltung der Werkzeuge;
4) die Subsistenzmittel für das Greisenalter.

Erfüllt nun der Lohn, welchen die große Masse der Arbeiter gegenwärtig erhält, die hier angeführten Bedingungen?

Offenbar nicht!

Gestatten die Tendenz der Industrie und der Gang der ökonomischen Verhältnisse die Hoffnung, daß in der Folge diese Bedingungen erfüllt werden?

Noch viel weniger!

Prüfen wir nun, ob in den gegenseitigen Beziehungen von Arbeit und Capital, oder mit anderen Worten, ob zwischen Lohn und Gewinn Harmonie oder Feindseligkeit herrscht.

Eine ganze Schule von Oekonomen predigt in allen Tonarten, daß der Lohn und Gewinn auf das Engste mit einander verbunden sind; daß die Erhöhung des einen die des anderen mit sich bringe, und umgekehrt.

Auch das ist ein großer Irrthum.

Lohn und Gewinn stehen in feindseligem Verhältniß. Wenn der Verkaufspreis der Producte derselbe bleibt, während der Lohn wächst, vermindert sich der Gewinn; wenn der Lohn dagegen fällt, steigert sich der Gewinn. Hohe Löhne haben also in diesem Falle Verminderung der Gewinne zur Folge.

Wenn die Arbeiter eine Erhöhung ihres Lohnes bewirken, können dann die Fabrikanten den Preis ihrer Producte erhöhen, und wird ihr Gewinn immer derselbe sein?

Wenn man sich an die Oberfläche der Dinge hält, wird man bejahend antworten, indem man sich darauf stützt, daß in solchen Fällen nur das Interesse des Consumenten in's Spiel kommt, welcher zu der Steigerung des Lohnes dadurch beiträgt, daß er theure Preise zahlt und aus der Verminderung desselben durch billiges Einkaufen Nutzen zieht.

Aber wenn man den Dingen auf den Grund geht, wird man gewahr, wie falsch diese Annahme ist.

Nehmen wir einmal an, daß eine allgemeine Lohnerhöhung einträte, und daß die Fabrikanten alle Preise ihrer Waaren erhöhten. Was wird dann geschehen?

*) J. B. Say. Traité d'Economie politique.

Die Folge wird die sein, daß alle Consumenten für die Gegenstände, die sie gebrauchen, einen Zuschlag werden zahlen müssen, aber die Erhöhung des Verkaufspreises wird trotzdem noch einen reellen Vortheil für die Arbeiter mit sich bringen. In der That befindet sich unter den Consumenten der Capitalist selbst, und die Preiserhöhung der Producte, welche der Capitalist, soweit er Consument ist, braucht, wird sich auf Kosten seines Profits vollziehen, ohne irgend welche Entschädigung. Mit anderen Worten: der Arbeiter wird eine Lohnerhöhung haben und den Zuschlag zum Preise der Producte bezahlen, während der Fabrikant zwar auch einen höheren Gewinn haben wird, von dem indeß Dasjenige abgeht, was er als Consument braucht, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Rohstoffe 2c. theurer als bisher zu bezahlen.

Häufiger kommt es vor, daß der Capitalist den Preis seiner Producte nicht erhöhen kann, da er die fremde und selbst die inländische Concurrenz zu ertragen hat.

Was wird andererseits geschehen, wenn der Preis der Industrie-Producte in die Höhe geht?

Hier müssen wir in Details eintreten und statistische Beweismittel zu Hülfe nehmen.

II.

Drei Thatsachen bieten sich uns dar, wenn wir bestimmen wollen, welchen Antheil die Arbeit und welchen das Capital in den Fällen erhält, wo der Preis der Producte erhöht wird. Diese Thatsachen, welche wir der Steinkohlen-Industrie entnehmen, können folgendermaßen ausgedrückt werden:

1) Die höchsten Lohnsätze finden sich nicht immer in den reichsten Steinkohlenbezirken.
2) Der Antheil der Arbeit ist um soviel geringer, als der des Capitals bedeutender ist.
3) Je bedeutender der Antheil des Capitals ist, um so mehr muß der Arbeiter für den ausschließlichen Gewinn des Capitalisten arbeiten.

Wir geben zur Bestätigung dieser Verhältnisse einige Beispiele.

Wenn wir den Durchschnittspreis der Tonne Kohlen und die Zahl der jährlich von einem Arbeiter geförderten Tonnen kennen, so kommen wir zu folgenden Resultaten*):

Die Förderung betrug:

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.	Mons.	Charleroy.	Centre.
1864 . . .	988	1182	1455	1356	1478	1650
1865 . . .	1081	1302	1575	1436	1643	1780
1866 . . .	1202	1425	1854	1676	2015	1871
1867 . . .	1270	1467	1760	1734	1734	1944
1868 . . .	—	1348	1555	1477	1581	1719
1869 . . .	—	—	1567	1426	1593	1767

In der folgenden Zusammenstellung wird der Durchschnittsbetrag des jährlichen Lohnes auf den eben angeführten Bezirken angegeben (in Francs):

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.	Mons.	Charleroy.	Centre.
1864 . . .	620	708	719	698	742	721
1865 . . .	711	788	787	776	841	803
1866 . . .	839	816	884	875	907	884
1867 . . .	803	837	895	910	906	914
1868 . . .	—	290	812	789	824	832
1869 . . .	—	—	838	792	861	884

*) Diese Berechnungen umfassen eine lange Reihe von Jahren.

Es scheint aus diesen statistischen Tabellen hervorzugehen, daß der jährliche Lohn des Arbeiters mit der Menge der geförderten Kohle wächst; aber es ist zu bemerken, daß in den beiden Bezirken, wo die höchsten Löhne bestehen, nämlich Lüttich und Hennegau, eine längere Arbeitszeit herrscht.

Es ist uns also der Schluß gestattet, daß der Lohn in Kohlenbezirken von ungleichem Reichthum gleich bleibt.

Nachdem wir diesen ersten Punkt klar gelegt haben, gehen wir zum zweiten über.

Der Antheil der Arbeit ist um so geringer, als der des Capitals bedeutender ist.

In der nun folgenden Tabelle stellen die Zahlen den Werth in Geld dar, welchen die Arbeit und das Capital nach Abzug der allgemeinen Unkosten erhalten. In der dann folgenden Aufstellung werden wir die Ziffern des nach Abzug des jährlichen Arbeitslohnes dem Capital verbleibenden Reingewinns geben.

Hier folgt pro Jahr und pro Kohlenbezirk die Summe der Antheile der Arbeit und des Capitals, mit anderen Worten des Lohns und des Gewinns.

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.	Mons.	Charleroy.	Centre.
1864 . . .	784	945	1012	920	1031	1185
1865 . . .	854	1048	1124	1004	1225	1315
1866 . . .	945	1153	1352	1262	1378	1484
1867 . . .	946	1181	1300	1232	1324	1464
1868 . . .	—	1090	1095	963	1162	1212
1869 . . .	—	—	1109	958	1179	1261

Wenn man nun den Jahreslohn per Kopf abzieht, so wird der Nettogewinn des Capitals betragen:

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.	Mons.	Charleroy.	Centre.
1864 . . .	164	236	293	222	289	464
1865 . . .	143	266	337	228	384	512
1866 . . .	106	337	468	387	461	600
1867 . . .	142	343	405	322	418	550
1868 . . .	—	300	283	174	338	380
1869 . . .	—	—	271	166	318	377

Vergleicht man den Gewinn des Capitals mit dem Jahreslohn, so bemerkt man, daß der Gewinn in den ergiebigsten Kohlenbezirken bedeutend höher steigt, was beweist, daß allein das Capital von der größeren Ergiebigkeit der Production Nutzen zieht. — Wenn man den Lohn und den Reinertrag der am wenigsten reichen Grube durch 100 darstellt, so sieht man deutlich, daß beide nicht gleichzeitig steigen:

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.
Lohn	100	106	110
Reingewinn . .	100	213	250

Wenn wir ferner die Summe der Antheile der Arbeit und des Capitals am Nettowerthe durch 100 darstellen, erhalten wir folgendes Resultat:

Antheil der Arbeit:

	Namür.	Lüttich.	Hennegau.	Mons.	Cearleray.	Centre.
	%	%	%	%	%	%
1864 . . .	80	75	71	75	72	60
1865 . . .	84	75	71	77	69	61
1866 . . .	89	71	63	69	69	60
1867 . . .	85	72	69	74	69	62
1868 . . .	—	—	74	80	70	70
1869 . . .	—	—	—	82	73	70

Hieraus ergiebt sich sehr klar das zweite Lohngesetz, daß der Antheil der Arbeit relativ um so geringer ist, je größer derjenige des Capitals ist.

Untersuchen wir jetzt die Beziehungen, welche zwischen den Antheilen des Capitals und der Arbeit und der zur Herstellung nöthigen Arbeitszeit bestehen. Wir führen die Kohlenbezirke in der Reihenfolge ihrer wachsenden Ergiebigkeit an:

	Durchschnittslohn.	Durchschnittsreinertrag.
Namür	743	139
Mons	807	249
Lüttich	787	296
Charleroy . . .	850	368
Centre	830	480

Bezeichnen wir die Gesammtdauer der Arbeit mit 100, so finden wir, daß der Arbeiter widmet:

	Der Hervorbringung des Lohns:	Der Hervorbringung des Gewinns:
	%	%
Namür	85	15
Mons	77	23
Lüttich	72	28
Charleroy . . .	70	30
Centre	64	36

der gesammten Arbeitszeit.

Nimmt man den Arbeitstag in den Gruben zu durchschnittlich 12 Stunden an, so sind die Arbeiter beschäftigt:

	Um den Lohn hervorzubringen:	Um den Gewinn hervorzubringen:
In Mons . .	$9^1/_4$ Stunden	$2^3/_4$ Stunden
„ Charleroy	$8^1/_2$ „	$3^1/_2$ „
„ Centre .	$7^1/_2$ „	$4^1/_2$ „

Dies beweist die Richtigkeit des dritten der oben aufgeführten Lohngesetze: Je bedeutender der Antheil des Capitals ist, desto mehr Stunden muß der Arbeiter zum ausschließlichen Vortheil des Capitals arbeiten.*)

Der Leser wird sich vielleicht fragen, ob diese Thatsachen unbedingten Glauben verdienen, und ob das Beispiel von den Kohlengruben nicht eine Ausnahme bildet.

Wir antworten darauf, daß diese Thatsachen sich während einer langen Reihe von Jahren zugetragen haben und durchaus kein Grund zu der Annahme vorliegt, diese Dinge verhielten sich in anderen Industriezweigen nicht ebenso.

Uebrigens finden wir in einer officiellen statistischen Sammlung die folgenden Belege, in denen dieselbe Tendenz sich zeigt**):

„Die Arbeit der Hochöfen bietet trotz häufiger Schwankungen das bemerkenswerthe Resultat, daß der Gesammtwerth der gegossenen Producte während des ersten und letzten Jahres der Periode 1851—60, im Jahre 1851: 13,500,000 Fr., im Jahre 1860: 26,280,000 Franken betrug. Dagegen belief sich die Zahl der Arbeiter dieser Branche im Jahre 1851 auf 3067 und im Jahre 1860 auf 4078."

Bei einer Vermehrung der Arbeiter um 1000 und bei gleichbleibendem Lohne ist also der Gesammtwerth des Ertrages um die Hälfte gestiegen, während die Zahl der Arbeiter nur um ein Viertel gewachsen ist.

An einer späteren Stelle finden wir, daß der Ertrag der Gießerei im Jahre 1851: 3,311,000 Franken, im Jahre 1860: 10,478,000 Franken betragen hat, während die Zahl der Arbeiter von 1446 auf 2847 gestiegen ist. Mithin hat bei gleichen Löhnen im Jahre 1860 und 1851 die doppelte Zahl der Arbeiter den Werth des Ertrages verdreifacht.

In den eigentlichen Eisenfabriken hatten die Producte im Jahre 1851 einen Werth von 12,270,000 Franken und im Jahre 1860 einen solchen von 37,859,000 Fr.,

*) Die statistischen Tabellen sind einer ausgezeichneten Arbeit über die Bergwerke entlehnt, die im Jahre 1872 von Hector Denis in der Brüsseler „Liberté" veröffentlicht worden ist.

**) Bericht über die Lage Belgiens in den Jahren 1851 bis 1860.

während die Zahl der Arbeiter 3111 respective 6604 betrug. Auch hieraus folgt, daß bei einer bloßen Verdoppelung der Arbeiter der Betrag sich verdreifacht hat.

Dieselben Thatsachen treffen in allen Großindustriezweigen zu.

Welcher Schluß ist aus diesen Thatsachen zu ziehen? Sprechen die obigen Ziffern nicht für sich selbst?

(Fortsetzung folgt.)

Die Werththeorie von Carl Marx.

Von C. A. Schramm.

Anerkanntermaßen gilt Carl Marx als der bedeutendste Theoretiker des Socialismus. Vergeblich war der Versuch, sein „Kapital" todtzuschweigen; der wissenschaftliche Werth dieses epochemachenden Werkes ist nun von keiner Seite mehr bestritten. Aber gegen seine Werththeorie erhebt man die verschiedensten Einwendungen, denn: „Wer ihm die ersten Sätze zugiebt, wird unwiderstehlich zur Anerkennung der letzten Folgerungen genöthigt." (v. Sybel.)

Der hauptsächlichste Einwand, der gegen diese Werththeorie erhoben wird, besteht in der Behauptung, Marx betone in zu einseitiger und deshalb nicht zutreffender Weise die Arbeit als die eigentliche Substanz des Werthes. Nun sei es aber doch notorisch, daß auch die Seltenheit einer Waare, daß der Naturfactor einen eminenten Einfluß auf den Werth ausübe. Damit glauben oberflächliche Gegner die Sache erledigt zu haben und halten sich berechtigt, auch die weiteren Folgerungen von Marx für falsch und somit die wissenschaftliche Begründung des communistischen Princips für widerlegt zu erklären.

Absichtlich und mit gutem Bedacht habe ich nicht von dem socialistischen, sondern von dem communistischen Princip gesprochen, denn es muß rückhaltlos ausgesprochen werden, daß das Marx'sche „Kapital" eine vom Standpunkt des Communismus aus geschriebene Kritik der politischen Oekonomie ist.

„Unter classischer politischer Oekonomie — schreibt Marx — verstehe ich alle Oekonomie seit W. Petty, die den inneren Zusammenhang der bürgerlichen Productionsverhältnisse erforscht, im Gegensatz zur Vulgärökonomie, die sich nur innerhalb des scheinbaren Zusammenhangs herumtreibt, für eine plausible Verständlichmachung der so zu sagen gröbsten Phänomene und den bürgerlichen Hausbedarf das von der wissenschaftlichen Oekonomie längst gelieferte Material stets von Neuem wiederkaut, im Uebrigen aber sich darauf beschränkt, die banalen und selbstgefälligen Vorstellungen der bürgerlichen Productionsagenten von ihrer eigenen besten Welt zu systematisiren, pedantisiren und als ewige Wahrheiten zu proclamiren."

Vom Standpunkt des Communismus aus schreibt und kritisirt der Verfasser des „Communistischen Manifestes". Er faßt die Entwickelung der ökonomischen Gesellschaftsformen als einen naturgeschichtlichen Proceß auf, der sich mit der unwiderstehlichen Gewalt eines Naturgesetzes vollzieht.

„Das Privateigenthum des Arbeiters an den Productionsmitteln ist die Grundlage des Kleinbetriebes, der Kleinbetrieb eine nothwendige Bedingung für die Ent-

wickelung der gesellschaftlichen Production und der freien Individualität des Arbeiters selbst. Diese Productionsweise unterstellt Zersplitterung des Bodens und der übrigen Productionsmittel. Sie ist nur verträglich mit engen naturwüchsigen Schranken der Production und der Gesellschaft. Auf einem gewissen Höhegrad bringt sie die materiellen Mittel ihrer eigenen Vernichtung zur Welt. Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Productionsmittel in gesellschaftlich concentrirte, daher des zwerghaften Eigenthums Vieler in das massenhafte Eigenthum Weniger, daher die Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals. Das selbst erarbeitete Privateigenthum wird verdrängt durch das kapitalistische Privateigenthum, welches auf Ausbeutung fremder, aber formell freier Arbeit beruht."

Man lese die Stelle im „Kapital" 1. Auflage pag. 742 u. f. im Zusammenhange; Marx erläutert, wie sich der Concentrationsproceß des Kapitals weiter entwickelt, wie es nicht mehr gilt, einzelne Arbeiter zu expropriiren, sondern wie ein Kapitalist den andern expropriirt; wie mit dem Zunehmen der Kapitalmagnaten das Proletariat wächst und wachsen muß, bis die Concentration der Productionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit ihren Höhepunkt erreicht haben und umschlagen. „Die Stunde des kapitalistischen Privateigenthums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt."

„Die kapitalistische Productions- und Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigenthum, ist die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigenthums. Die Negation der kapitalistischen Production wird durch sie selbst, mit der Nothwendigkeit eines Naturprocesses, producirt. Es ist Negation der Negation. Diese stellt das individuelle Eigenthum wieder her, aber auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Aera, der Cooperation freier Arbeiter und ihrem Gemeineigenthum an der Erde und den durch die Arbeit selbst producirten Productionsmitteln."

Was Marx erforschen will, das ist das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft. Sein „Kapital" ist kein Lehrbuch der Volkswirthschaft, aus welchem man das ABC dieser Wissenschaft lernen könnte; es knüpft zur Erforschung des ökonomischen Bewegungsgesetzes an die Werthdefinition an, welche die classische politische Oekonomie aufgestellt hat, es schließt sich unmittelbar an Ricardo an.

Da bisher nur der erste Band des „Kapitals" erschienen ist und viele Leser den Sinn und Zweck des Werkes aus den Augen verloren haben, erscheint die Marx'sche Werththeorie als einseitig und damit als falsch.

Wer aber die zuerst erschienene Schrift: „Zur Kritik der politischen Oekonomie", Berlin, Franz Duncker, 1859, zur Hand nimmt, findet dort pag. 38 u. f. den Grundriß, nach welchem Marx sein „Kapital" durchzuarbeiten gedenkt.

„Im Gegensatz zu A. Smith arbeitete David Ricardo die Bestimmung des Werthes der Waare durch die Arbeitszeit rein heraus und zeigt, daß dies Gesetz auch die ihm scheinbar widersprechendsten bürgerlichen Productionsverhältnisse beherrscht. Ricardo's Untersuchungen beschränken sich ausschließlich auf die Werthgröße und mit Bezug auf diese ahnt er wenigstens, daß die Verwirklichung des Gesetzes von bestimmten historischen Voraussetzungen abhängt. Er sagt nämlich, daß die Bestimmung der Werthgröße durch die Arbeitszeit nur für die Waaren gelte, die durch die Industrie beliebig vermehrt werden können und deren Production durch uneingeschränkte Concurrenz

beherrscht wird. Es heißt dies in der That nur, daß das Gesetz des Werthes zu seiner völligen Entwickelung die Gesellschaft der großen industriellen Production und der freien Concurrenz voraussetzt. Im Uebrigen betrachtet Ricardo die bürgerliche Form der Arbeit als die ewige Naturform der gesellschaftlichen Arbeit. In directer Polemik mit Ricardo betonte Sismondi sowohl den specifisch gesellschaftlichen Charakter der Tauschwerth setzenden Arbeit, wie er es als Charakter unseres ökonomischen Fortschritts bezeichnet, die Werthgröße auf nothwendige Arbeitszeit zu reduciren, auf „das Verhältniß zwischen dem Bedürfniß der ganzen Gesellschaft und der Quantität Arbeit, die hinreicht, dies Bedürfniß zu befriedigen." Sismondi ist nicht mehr befangen in Boisguillebert's Vorstellung, daß die Tauschwerth setzende Arbeit durch das Geld verfälscht werde, aber wie Boisguillebert das Geld, denuncirt er das große industrielle Kapital. Wenn in Ricardo die politische Oekonomie rücksichtslos ihre letzte Consequenz zieht und damit abschließt, ergänzt Sismondi diesen Abschluß, indem er ihren Zweifel an sich selbst darstellt.

Da Ricardo als Vollender der classischen politischen Oekonomie die Bestimmung des Tauschwerthes durch die Arbeitszeit am reinsten formulirt und entwickelt hat, concentrirt sich auf ihn natürlich die von ökonomischer Seite erhobene Polemik."

Da Marx die classische politische Oekonomie kritisirt und in Ricardo den Vollender derselben erblickt, was war und ist natürlicher, als daß er bei Behandlung der „Waare" und des „Waarenwerths" sich ebenfalls in den Grenzen hielt, die sich Ricardo gezogen? Bei uneingeschränkter Concurrenz, bei vollständigstem Freihandel giebt es wenig Waaren, deren Werth sich nicht auf Arbeitszeit als einzige Werthsubstanz reduciren ließe; selbst der Naturfactor verliert an Wirksamkeit, wenn der Getreide-, Holz-, Kohlen-, Leder- 2c. Bedarf jedes Landes aus jedem anderen Lande ungehindert bezogen werden kann. Wenn aber Marx im Einverständniß mit Sismondi es als ökonomischen Fortschritt bezeichnet, daß die Werthgröße auf nothwendige Arbeit im Sinne Sismondi's reducirt werde und bei Formulirung des Werthbegriffs dasselbe Wort gebraucht, dann darf man wohl voraussetzen, daß dies Wort nicht zufällig und unabsichtlich gewählt, sondern gerade wegen seiner umfassenden Bedeutung benutzt worden ist.

Weiter unten werde ich zeigen, daß der Wortlaut der Marx'schen Werthdefinition: „allgemein menschliche, gesellschaftlich nothwendige Arbeit" gerade in den Fällen, in denen nothwendige Arbeit in dem Sinne Sismondi's zu verstehen ist, besonders geeignet erscheint, die Entstehung des Mehrwerth, welcher ja dem Kapital zufällt, deutlich zu erklären. Und daß Marx in seiner Erklärung des Mehrwerths durchaus original ist, daß er mit dieser Erklärung bisher scheinbar unlösbare ökonomische Widersprüche gelöst hat, wird sich im Verfolg ebenfalls herausstellen.

Die gegen Ricardo erhobene Polemik faßt sich nach Marx l. c. pag. 40 in folgenden Punkten zusammen:

Erster Punkt. Die Arbeit selbst hat Tauschwerth, und verschiedene Arbeiten haben verschiedenen Tauschwerth. Es ist ein fehlerhafter Cirkel, Tauschwerth zum Maß von Tauschwerth zu machen, da der messende Tauschwerth selbst wieder des Maßes bedarf. Dieser Einwand löst sich auf in das Problem: die Arbeitszeit als immanentes Maß des Tauschwerthes gegeben, auf dieser Grundlage den Arbeitslohn zu entwickeln.

Dieses schwierige Problem hat Marx vollständig und glänzend gelöst. Er zeigt, daß nicht die Arbeit Tauschwerth hat, daß nicht die Arbeit verkauft und im Arbeitslohn der Werth der Arbeit bezahlt wird,

sondern daß es die Arbeitskraft ist, die der Unternehmer kauft, und daß also der Arbeitslohn als Aequivalent der Arbeitskraft anzusehen ist. Durch diese einfache, aber bisher völlig unbeachtet gebliebene Thatsache zerfällt der erhobene Einwand in sich selbst. Arbeit bleibt das immanente Maß des Tauschwerthes; der Tauschwerth der Arbeitskraft ist gleich dem Tauschwerth der Lebensmittel, welche zur Erhaltung der Arbeitskraft nothwendig sind. Zur dauernden Erhaltung der Arbeitskraft ist nicht blos die Erhaltung, sondern auch die Reproduction des Arbeiters selbst erforderlich; der Tauschwerth der Arbeitskraft ist also gleich dem Tauschwerth eines Quantums von Lebensmitteln, welche den Arbeiter befähigen, sich gewohnheitsgemäß zu ernähren und für den erforderlichen Ersatz der Waare Arbeitskraft durch Kinder-Erzeugung und Aufzucht Sorge zu tragen.

Zweiter Punkt: Wenn der Tauschwerth eines Products gleich ist der in ihm enthaltenen Arbeitszeit, ist der Tauschwerth eines Arbeitstages gleich seinem Product. Oder: der Arbeitslohn muß dem Product der Arbeit gleich sein. Nun ist aber das Gegentheil der Fall. Dieser Einwand löst sich auf in das Problem: Wie führt Production auf Basis des durch bloße Arbeitszeit bestimmten Tauschwerths zum Resultat, daß der Tauschwerth der Arbeit kleiner ist, als der Tauschwerth ihres Products?

Auch dieses Problem hat Marx in dem erschienenen 1. Theil des „Kapitals" gelöst.

Der tägliche Arbeitslohn ist gleich dem Werthe der zur Erhaltung und Wiedererzeugung der Arbeitskraft jährlich nothwendigen Lebensmittel, dividirt durch die Zahl der Arbeitstage. Der Arbeitslohn ist kleiner, als das Product der Arbeit, weil der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft hat und der Käufer durch den Kauf in den rechtlichen Besitz des Gebrauchswerths der gekauften Waare gelangt ist und daher verlangen kann und thatsächlich auch verlangt, diesen Gebrauchswerth für sich auszunutzen. Der Gebrauchswerth der Arbeitskraft ist nicht durch vier-, sechs- oder zehnstündige Arbeit erschöpft, wenn auch der Werth der Arbeitskraft durch vier-, sechs- oder zehnstündige Arbeit hergestellt wird. Diejenige Arbeitszeit, welche der Arbeiter in Folge des Verkaufs seiner Arbeitskraft über die Zeit hinaus arbeiten muß, in welcher er den Werth seiner Arbeitskraft, seinen Arbeitslohn, producirt, diese Mehrarbeitszeit erzeugt den Mehrwerth, also die Differenz zwischen dem Werth der Arbeitskraft und dem Werth des Arbeitsproducts. Daher ist der Tauschwerth der Arbeit — richtiger der Arbeitskraft — immer kleiner als der Tauschwerth des Arbeitsproducts.

Wie war es möglich, daß der Liberalismus diese einfache Thatsache für ein unlösbares Problem ansehen konnte? Weil er hier, wie bei allen Fragen, bei denen das Privat-Eigenthum bestimmend und entscheidend eingreift, aufgehört hat zu untersuchen und zu kritisiren; wer die Heiligkeit und Unantastbarkeit des heutigen Privat-Eigenthums einmal als blind zu glaubendes Dogma aufgestellt hat, der vermag die unheiligen und verderbenbringenden Folgen desselben nicht mit unbefangenem Auge zu erkennen. Es blieb daher dem Communisten vorbehalten, die scheinbaren Widersprüche zu lösen, indem er sie als Consequenzen des kapitalistischen Privat-Eigenthums aufdeckte, mit dem sie stehen und fallen.

Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft doch nur aus dem Grunde, weil er selbst keine andere Verwerthung für sie findet; er kann sie nicht in der Production für eigene Rechnung verwenden, weil er sich nicht im Besitz der Productions-Instrumente befindet; das kapitalistische heutige Eigenthum steht ihm gegenüber; ihm dankt er allein den Umstand, daß sein Arbeitslohn kleiner ist, als sein Arbeitsproduct. Und wenn er den vollen Werth seiner Arbeitskraft im Lohne ausgezahlt

erhält, manchmal mehr, manchmal weniger, so läßt sich auch diese Thatsache zurückführen auf das Bestehen des Privateigenthums an Grund und Boden und allen anderen Productions-Instrumenten; die Arbeitskraft ist Waare geworden, weil der Arbeiter nichts Anderes zu verkaufen hat und in der auf Kauf und Verkauf basirenden heutigen Gesellschaft verkaufen oder verhungern muß!

Ebenso, wie das Kapital dem Arbeiter gegenübersteht und ihm nur den Werth seiner Arbeitskraft als Arbeitslohn zukommen läßt, steht es auch dem Unternehmer als fremde, ihn beherrschende Macht gegenüber. Ohne Credit kann heute Niemand produciren; das fremde Kapital fordert Zins, der aber von dem Unternehmer nicht gezahlt werden kann, wenn er sich nicht vorher Mehrwerth aus dem Arbeitsertrag seiner Arbeiter angeeignet hat. Wer den vollen Arbeitsertrag als Lohn zahlen wollte, wäre sofort bankerott; das Kapital ist daher auch für den Unternehmer, für den Kapitalisten der Schwamm, der den Mehrwerth auffaugt.

Ob heute Jemand Fabrikant, Gutsbesitzer, Hauseigenthümer oder Kaufmann ist, bleibt sich in dieser Beziehung gleich; das Kapital fordert von Jedem Zins, arbeitsloses Einkommen, das nur durch Abzug am Arbeitsertrag Anderer gewonnen werden kann.

Es ist meines Erachtens das eminente Verdienst des Marx'schen Werkes, über diesen Punkt volle Klarheit verbreitet zu haben; wenn Marx mit exclusiver Beschränkung vorerst nur von den Werthobjecten gesprochen hat, welche sich beliebig vermehren lassen, so liegt das eben in der Disposition; soll doch der zweite Band den Circulationsproceß des Kapitals, der dritte die Gestaltungen des Gesammtprocesses bringen.

Alle Fragen, welche sich an die Thatsache knüpfen, daß Nachfrage und Angebot, wie man populär zu sagen gewöhnt ist, einen Einfluß auf den Werth ausüben — richtiger ausgedrückt, daß Preis und Werth nicht zusammenfallen, müssen ihre Erklärung in dem zweiten Bande finden; der Einfluß des Bedarfs auf den „Werth" dürfte dabei auch genügend berücksichtigt werden. Und was den Naturfactor anbetrifft, so kann er nur bei der „Grundrente" behandelt werden, auf welche Marx übrigens schon an einer nicht leicht mißzuverstehenden Stelle im ersten Bande hinweist.

Nachdem er nämlich den Unterschied von Preis und Werth überzeugend nachgewiesen, hebt er hervor, daß es Dinge giebt, die nach der Werththeorie keinen Werth haben, aber Waare geworden sind und somit einen Preis finden. „Dinge, die an und für sich keine Waaren sind, z. B. Gewissen, Ehre u. s. w., können ihren Besitzern gegen Geld veräußerlich sein und so durch ihren Preis die Waarenform erhalten. Ein Ding kann daher formell einen Preis haben, ohne einen Werth zu haben. Der Preisausdruck wird hier imaginär, wie gewisse Größen der Mathematik oder das „unendliche Urtheil" der Logik. Wo wir jedoch für wesentliche Productionsverhältnisse derartige imaginäre Preisform finden, wie z. B. Preis des Grund und Bodens, obgleich der Boden, weil keine menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht ist, auch keinen Werth hat, wird die tiefere Analyse unter der imaginären Form stets ein wirkliches Werthverhältniß oder von ihm abgeleitete Beziehung verborgen finden."

Ein Beispiel, in welch' zutreffender Weise Marx abgeleitete Werthverhältnisse auf wirkliche Werthe reducirt, ist der oben schon besprochene Werth der Waare Arbeitskraft. Ursprünglich kein Werthobject und daher keine Waare, ist die Arbeitskraft es doch durch die gesellschaftlichen Zustände geworden, und wir haben gesehen, daß der imaginäre Werth dieser zur Waare gewordenen Arbeitskraft sich auf sehr materielle Factoren reduciren läßt.

Einige Andeutungen dürften hier am Platze sein, in welcher Weise die so vielfach bemängelte Einseitigkeit der Werththeorie meines Erachtens eine allseitig befriedigende Ergänzung finden kann. Sie schließen sich naturgemäß an den dritten und vierten Einwand an, den Marx l. c. pag. 40 als Kernpunkte in der Polemik gegen Ricardo bezeichnet.

Dritter Punkt. „Der Marktpreis der Waaren fällt unter oder steigt über ihren Tauschwerth mit dem wechselnden Verhältniß von Nachfrage und Zufuhr. Der Tauschwerth der Waaren ist daher durch das Verhältniß von Nachfrage und Zufuhr bestimmt und nicht durch die in ihnen enthaltene Arbeitszeit. In der That wird mit diesem sonderbaren Schlusse nur die Frage aufgeworfen, wie sich auf Grundlage des Tauschwerthes ein von ihm verschiedener Marktpreis entwickelt, oder richtiger, wie das Gesetz des Tauschwerthes nur in seinem eigenen Gegentheil sich verwirklicht. Dies Problem wird gelöst in der Lehre von der Concurrenz."

Bei vollständig freier Concurrenz hat der Preis jeder Waare die Tendenz, sich den Productionskosten gleichzustellen. So lehren uns sämmtliche liberalen Oekonomen. Unter den Productionskosten verstehen sie aber nicht den Werth, sondern den Werth und den Profit zusammengenommen.

„Wenngleich im gewöhnlichen Sprachgebrauch die sogenannten Selbstkosten nicht den Gewinn des Verkäufers einer Waare mitbegreifen, so würde doch dieser offenbar bei dem Geschäft verlieren, wenn er zu einem Preise verkaufte, der ihm den in seiner Gegend üblichen Gewinn nicht gewährte, einen Gewinn, den er sonst gehabt haben würde, hätte er sein Kapital in anderer Weise angelegt. Außerdem ist sein Gewinn sein Einkommen, die eigentliche Quelle seiner Erhaltung." So Ad. Smith.

Ziel und Zweck des Handels ist also das Profitmachen; je geringer der Werth, den man fortgiebt, und je größer der Werth, den man dafür empfängt, desto höher der Profit. Wenn Werthe von ganz gleicher Größe ausgetauscht werden, kann Niemand einen Gewinn machen, aber auch keiner etwas verlieren, während bei jedem Tausch mit Gewinn auch zu gleicher Zeit ein Tausch mit Verlust stattfindet; was der Eine gewinnt, verliert der Andere.

Weil nun aber der Gewinn, wie Ad. Smith ehrlich eingesteht, das Einkommen, die eigentliche Quelle der Erhaltung jedes Verkäufers ist, und weil jeder Verkäufer zu gleicher Zeit auch Käufer ist, stehen sich beim Tausch die Interessen diametral gegenüber, Einer sucht den Anderen zu übervortheilen, Jeder muß suchen, den Augenblick für den Verkauf abzupassen, in welchem der ungedeckte Bedarf den Preis in die Höhe getrieben hat. Künstliches Abschneiden der Zufuhr ist daher ein immer wiederkehrender Kniff der Speculanten, und Speculant ist Jeder, dessen Existenz von dem Beziehen des Profits abhängig ist.

Nachfrage und Zufuhr decken sich nie, weil sich die planlose Production nicht nach dem Bedarf richtet; sobald sich aber Zufuhr und Nachfrage decken würden, stände der Preis wirklich den Productionskosten gleich, d. h. es wäre für Niemand mehr im Handel ein Profit zu machen. Woher da die Zinsen für das darin steckende Kapital nehmen? Und Zinsen muß das Kapital des Kaufmanns so gut bringen, wie jedes andere Kapital! Denn das heutige Kapital muß eben arbeitsloses Einkommen gewähren, muß also überall, wo es auftritt, fremden Arbeitsertrag aufsaugen!

Sobald aber mit Bewußtsein, nicht auf Speculation producirt wird, sobald sich die Production nach dem vorher erforschten Bedarf planmäßig organisirt, dann decken sich Angebot und Nachfrage, dann ist weder Ueberproduction noch Mangel zu befürchten, dann ist aber auch kein Profit mehr

zu machen, das Privat-Eigenthum verliert seine Einkommen erzeugende Kraft, d. h. es wird abgeschafft!

Die Concurrenz basirt auf dem Privat-Eigenthum, da sowohl die Production wie der Handel ein Interesse daran haben, daß um des Profites willen einmal zu viel, das andere Mal zu wenig Waare am Markte ist. Jeder einzelne Händler wünscht und muß wünschen, seine Concurrenten aus dem Felde zu schlagen, um ein thatsächliches Monopol für sich zu erhalten und auszubeuten; die sogenannte Ausbeutung eines Monopols ist aber doch nichts Anderes, als die Ausbeutung Aller durch Einen.

„Schafft das Privat-Eigenthum an den Productions-Instrumenten ab, producirt planmäßig dem Bedarf entsprechend, und Werth und Preis werden sich decken — wenn nicht mit diesem Umschwung der Begriff der Waare überhaupt in die Brüche ginge!“ Das scheint mir die Schlußfolgerung zu sein, welche sich aus der Marx'schen Antwort auf die oben gestellte Frage ergeben muß.

Vierter Punkt. Der letzte Widerspruch und der scheinbar schlagendste, wenn er nicht wie gewöhnlich in der Form wunderlicher Exempel vorgebracht wird, lautet: Wenn der Tauschwerth nichts ist als die in einer Waare enthaltene Arbeitszeit, wie können Waaren, die keine Arbeit enthalten, Tauschwerth besitzen, oder in anderen Worten, woher der Tauschwerth bloßer Naturkräfte?

Aus der weiter oben citirten Stelle geht hervor, daß Marx dem Grund und Boden einen abgeleiteten Werth beilegt. Wie diese Ableitung gedacht werden soll, ist zwar nicht gesagt, nach dem ganzen Zusammenhange aber schwerlich falsch aufzufassen. Grund und Boden ist ein unentbehrliches Productions-Instrument; als Privat-Eigenthum ist der Boden also Mittel zur Auffaugung von Mehrwerth. Sein Preis richtet sich nach der Quantität unbezahlter Arbeitszeit, welche sich der Besitzer durchschnittlich aneignen kann; er wird einem Geldbetrage gleich sein, dessen Zinsen dem im Lande durchschnittlich herrschenden Zinsfuße gemäß ein ebenso großes Quantum arbeitslosen Einkommens gewähren, als der Boden selbst. Der Werth des Ackers oder Baulandes richtet sich also nach dem Werth eines Geldkapitals; das Mehrwerthsquantum bildet den Maßstab, nach welchem sich die Größe des Geldkapitals bestimmt.

In welcher Richtung Marx die Grundrente behandeln wird, muß dahingestellt werden, so viel scheint mir aber aus der ganzen Tendenz seiner Schriften hervorzugehen, daß diese theoretische Frage ihm nur von untergeordneter Wichtigkeit sein kann. Im Vordergrund seiner Betrachtungen muß auch hier der Mehrwerth stehen, dessen Aneignung der Grundbesitzer unter gewissen Umständen in erhöhtem Maße betreiben kann, als der Besitzer anderer Productions-Instrumente. Und das aus verschiedenen Gründen. Sobald nämlich Grund und Boden zur Waare geworden ist, befindet sich der Besitzer in der Lage eines Monopol-Inhabers. Alle andern Waaren lassen sich durch Arbeit vermehren; die Baustellen an einer besonders lebhaften Verkehrsstraße sind unvermehrbar; je mehr also die Nachfrage danach steigt, um so größer wird der Mehrwerth, das arbeitslose Einkommen, welches der Besitzer bezieht. In gleicher Weise geht es mit den Rohmaterialien, welche durch die Extractiv-Industrie aus dem Boden gewonnen werden.

Gerade diese Rohmaterialien sind es, deren Werth besonders dem Einfluß des Naturfactors unterworfen ist, weil die Productivität der menschlichen Arbeit von den günstigen oder ungünstigen Einflüssen der Natur abhängig ist. Bei ihnen tritt denn auch gemeiniglich der Fall ein, daß die allgemein menschliche gesellschaftlich nothwendige Arbeit, gemessen nach Zeit, ihren Werth in der Weise darstellt, daß das Wort: nothwendige Arbeit das

Verhältniß bezeichnet zwischen dem Bedürfniß der ganzen Gesellschaft und der Quantität Arbeit, die hinreicht, dies Bedürfniß zu befriedigen.

Gesetzt, das Quantum Getreide, welches in einem Nothjahr bei gleicher, auf den Anbau verwendeter Arbeitszeit gewonnen wurde, sei um 25 pCt. geringer als in einem Durchschnittsjahre. Es hätte demnach zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs 33⅓ pCt. mehr Arbeit auf Getreidebau verwendet werden müssen, der Werth des Getreides richtet sich hiernach nicht nach der zu seinem Anbau wirklich aufgewendeten Durchschnitts-Arbeitszeit, sondern er ist in Rücksicht auf den gesellschaftlichen Bedarf um 33⅓ pCt. höher; eine Waare, zu deren Herstellung 4 Stunden Durchschnitts-Arbeit verwendet wurden, hat so viel Werth, als ein Quantum Getreide, welches in 3 Stunden erzeugt wurde, weil der Werth des Letzteren in Folge des gesellschaftlichen Bedarfs von 3 auf 4 Stunden nothwendiger Arbeit gestiegen ist.

Das Getreide ist das Arbeitsproduct von Agriculturarbeitern, welche, wie alle Arbeiter, den Werth ihrer Arbeitskraft im Tagelohn bezahlt bekommen, während ihr Arbeitsproduct, in welchem der bei jeder Lohnarbeit nothwendig erzeugte Mehrwerth bereits enthalten ist, in dem Besitz ihres Arbeitgebers verbleibt. Angenommen, der Mehrwerth betrüge durchschnittlich 33⅓ pCt., so würden in einem Quantum Getreide, welches mit 3 Stunden Arbeit hergestellt worden ist, zwei Stunden nothwendiger und eine Stunde Mehr-Arbeit enthalten sein. Der gesellschaftliche Bedarf steigert nun aber den Werth dieses selben Quantums Getreide so, daß in ihm 4 Stunden Arbeit kristallisirt erscheinen. Was heißt das anders, als daß der Mehrwerth sich um 100 pCt. vermehrt hat! Denn dieser Mehrwerth, den der gesellschaftliche Bedarf erzeugt, fällt einzig und allein dem Besitzer des Grund und Boden zu; der Privatbesitz des Naturfactors bringt es zu wege, daß die ganze Gesellschaft beim Tausch immer Producte vierstündiger Arbeitszeit hingeben muß, um so viel Getreide zu erhalten, als thatsächlich in drei Arbeitsstunden gewonnen wurde!

Ganz gleiche Mehrwerth-Aneignung durch den Besitz der keine menschliche Arbeit enthaltenden Naturfactoren läßt sich beim Bergbau 2c. nachweisen; in wie weit aber fruchtbarerer Boden, günstigere Lage, reichere Kohlenflöze, größere Wasserkraft den einen Besitzer vor dem anderen bevorzugen, den Einen befähigen, einen procentualischen höheren Mehrwerth aufzusaugen, als es seine weniger begünstigten Concurrenten vermögen, das nachzuweisen, würde über den Rahmen dieses Artikels hinausführen, gehört übrigens auch mehr in das Kapitel über die Wirkung der Concurrenz.

In allen Fällen, in denen der Bedarf der menschlichen Gesellschaft bestimmend auf den Werth einwirkt, ergiebt sich aus der Marx'schen Werththeorie, daß die Differenz zwischen der zur Deckung dieses gesellschaftlichen Bedarfs nothwendigen und der zur Herstellung des vorhandenen Quantums an Gütern nothwendig gewesenen Arbeitszeit den Mehrwerth darstellt, den die Gesellschaft an die Eigenthümer der Naturfactoren zu zahlen hat. Es zeigt sich hiernach, daß der Wortlaut der Marx'schen Definition ganz besonders glücklich gewählt worden ist, um in einfachster Weise den Mehrwerth zur Darstellung zu bringen, welchen das Privat-Eigenthum bei jedem Mißwachs, bei jeder durch unvorhergesehene Naturereignisse in der Production hervorgebrachten Störung von dem Einkommen Aller in Beschlag nimmt; auch in diesen Fällen zeigt sich also die verderbenbringende und gemeinschädliche Wirkung des Privat-Eigenthums. Das zu zeigen, ist die Tendenz des Marx'schen Werkes; das Bewegungsgesetz der heutigen Gesellschaft tendirt auf die Concentration des Kapitals in wenigen Händen,

und das bestehende kapitalistische Privat-Eigenthum hat eben die Eigenschaft, diese Concentration des Besitzes unter allen Umständen zu begünstigen.

Bei gewöhnlichem Geschäftsgange schlägt das Groß-Kapital den Kleinbetrieb aus dem Felde; in Handelskrisen wird selbst unter den Groß-Industriellen massenhaft aufgeräumt; bei Mißwachs und allgemein steigendem Bedarf nach einer nicht beliebig zu vermehrenden Waare gewährt das Privat-Eigenthum ein Monopol zur Ausbeutung Aller durch Wenige und befördert die Ansammlung neuer Riesen-Kapitale.

Und auf der anderen Seite wird der Arbeit immer mehr Arbeitsertrag entzogen, immer mehr Personen werden von den Arbeitsmitteln getrennt, in das Proletariat hinabgestoßen und der rücksichtslosen Ausbeutung durch das Kapital preisgegeben.

Noch keiner von allen Oekonomen hat diese Thatsachen so scharf und klar nachgewiesen, wie Marx; seiner Werththeorie und besonders seiner Darstellung des Mehrwerths verdanken wir die jetzt gewonnene Einsicht in das Getriebe des Kapitals.

Maximilian Robespierre.

Von Dr. Karl Brunnemann.

(Fortsetzung.)

II.

In der Nationalversammlung. 1789—1791.

Robespierre hatte in Versailles mit seinen Collegen seine Wohnung in einem bescheidenen Gasthause, dem Hôtel du Renard, in der rue Ste. Elisabeth genommen, die jetzt einen Theil der rue Duplessis ausmacht. Am 4. Mai 1789 begaben sie sich in die Kirche Notre-Dame, um zusammen mit den übrigen Deputirten die Messe veni creator anzuhören, und zogen dann mit diesen in feierlicher Procession in die Kirche St. Louis, wo der Bischof von Nancy die Festpredigt über das Thema: „Die Religion macht die Macht der Staaten und das Glück der Völker" hielt, welche die Anwesenden trotz der Gegenwart des Königs zu einem wahren Beifallssturm mit fortriß.

Die Eröffnung der Generalstaaten erfolgte am 5. Mai in der salle des Menus bei 1177 Anwesenden (293 Mitgliedern der Geistlichkeit, 289 vom Adel und 595 des dritten Standes), die Zahl wuchs aber später — die vierzig Pariser Deputirten konnten beispielsweise erst am 25. Mai eintreten — auf 1214 an, also die größte parlamentarische Körperschaft, die wohl je zusammengetreten. Bekanntlich erhob sich sofort ein Streit darüber, ob die Vollmachten in gemeinschaftlicher oder von jedem der drei Stände in besonderer Sitzung geprüft werden sollten, und der seine Entscheidung erst am 17. Juni dadurch fand, daß der dritte Stand sich auf den Antrag des Abbé Sièyes mit 491 gegen 90 Stimmen als Nationalversammlung constituirte.

Robespierre's Stellung zu der Frage ist uns schon von Arras her bekannt, und so war er auch dagegen, daß man mit dem Adel auch nur in Unterhandlungen träte, um ihn zum Beitritt zu vermögen, „er verdiene kaum die Ehre, daß man von ihm spräche, die Parlamenter (d. h. die Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe) in demselben nähmen nicht Anstand, das gesammte Menschengeschlecht

der Erhaltung der Macht der Parlamente zu opfern, die großen Herren vom Hofe hätten sämmtlich die Gefühle, die von dem Stolze der Aristokraten und von der servilen Niedrigkeit der Höflinge eingegeben würden, und selbst die wenigen verständigen Leute unter ihnen, wie Lafayette und Orléans, seien nicht frei von Vorurtheilen und flößten ihm Mißtrauen ein"; dennoch ging der Antrag durch, obwohl Robespierre's Ansicht von Mirabeau getheilt und befürwortet wurde, der ihm übrigens in keiner Weise imponirte, „il est nul paru que son caractère lui a ôté toute confiance, er ist von keiner Bedeutung, weil ihn seine Charakterlosigkeit um alles Zutrauen gebracht hat." Erwähnung verdient auch die Antwort, welche er dem Bischof von Aix ertheilte, als dieser den Versuch machte, durch eine Schilderung des Volkselends die Mitglieder des dritten Standes dazu zu verleiten, mit der Geistlichkeit gemeinsam über die Mittel zur Abhülfe zu berathen: „Entlaßt Eure Bedienten, verkauft Eure Carossen und Möbel und verwendet Euren Ueberfluß, der mit den Traditionen der ersten Christen im Widerspruch steht, zu Almosen an die Unglücklichen!" Bei der am 19. Juni vorgenommenen Organisation der Bureaux wurde er dem fünfzehnten zugewiesen.

Der Schwur im jeu de Paume in der rue St. François am 20. Juni entschied den Sieg des dritten Standes, zwei Tage darauf schon schlossen sich hundert acht und vierzig Geistliche und zwei vom Adel an, denen am 25. Orléans mit sechs und vierzig Anderen folgte; die Erstürmung der Bastille am 14. Juli gab ihnen eine Garantie, daß jeder Versuch von Seiten des Hofes, die Versammlung mit Waffengewalt unterdrücken zu wollen, vergeblich sein würde; und unbesorgt um ihre persönliche Sicherheit konnten sie jetzt an die Lösung der selbstgestellten Aufgabe, dem Lande eine Verfassung zu geben, gehen. In der Deputation, die den König am 16. nach Paris begleitete, befand sich auch Robespierre, den namentlich die Einrichtung der Nationalgarde entzückte, so daß er sofort die Einrichtung einer solchen auch seinen Mitbürgern in Arras dringend an's Herz legte, denen er zugleich Vorwürfe darüber machte, daß sie es bis jetzt unterlassen hätten, wie andere Städte in einer Adresse an die Nationalversammlung ihre Uebereinstimmung mit dem, was bis dahin geschehen, auszusprechen. Wie wenig bekannt übrigens Robespierre damals noch war, geht am besten daraus hervor, daß seine eigenen Collegen nicht einmal seinen richtigen Namen wußten und Mirabeau in seinem „Courrier de Provence" ihn beispielsweise Robertspierre nannte, während Prudhomme in seinen „Révolutions" denselben Robert-Pierre und Andere Robert (Pierre) schrieben.

Es kann natürlich nicht in unserer Absicht liegen, die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1791, wie man das Werk der Nationalversammlung zu bezeichnen pflegt, zu erzählen, wir werden uns vielmehr damit begnügen müssen, immer nur Das hervorzuheben, bei dem Robespierre thätig mit eingriff, und zu zeigen, wie er von Anfang an in dem Staate nur eine Institution erblicken wollte, dazu geschaffen, die Wohlfahrt Aller und jedes Einzelnen zu fördern; er hatte sich aber damals noch nicht davon überzeugt, daß auch die constitutionelle Monarchie dies so wenig zu leisten im Stande sei, wie die absolute, das sogenannte ancien régime, und glaubte daher noch im Jahre 1789 an die constitutionelle Monarchie.

Am 20. Juli, also blos vier Wochen nach dem Schwur im jeu de Paume und sechs Tage nach dem Bastillesturm, stellte Lally-Tollendal schon einen Antrag auf Erlaß einer Abwiegelungsproclamation an die Bevölkerung von Paris, in welcher die Revolution für geschlossen erklärt werden sollte. Unbeirrt um den Spott der Herren vom Adel trat Robespierre diesem Antrage entgegen: „Man soll den

Frieden lieben, aber man muß auch die Freiheit lieben. Zergliedern wir aber den Antrag, so enthält er zunächst eine Bestimmung gegen Diejenigen, welche die Freiheit vertheidigt haben. Giebt es aber etwas, was rechtmäßiger wäre, als sich gegen eine Verschwörung zu erheben, die den Zweck hat, die Nation in's Verderben zu stürzen?" Und er erreichte wenigstens, daß der Antrag an die Bureaux gewiesen wurde.

Am 27. Juli handelte es sich um die Frage, ob bei der Verhaftung von Castelnau, der mit dem damals schon emigrirten Grafen von Artois offenkundig conspirirte, auf Veranlassung des Maire von Paris mit Beschlag belegte Briefe erbrochen werden sollten, um von dem Inhalte derselben Kenntniß zu nehmen. Robespierre nahm nicht Anstand, sich dafür auszusprechen: „Kann und darf die Versammlung Schriftstücke zurückweisen, die von der öffentlichen Meinung denuncirt werden, die der Maire der Hauptstadt als wesentlich und unentbehrlich für die Aufdeckung der unheilvollsten Verschwörung, die je geplant worden ist, eingeschickt hat? Ich glaube nicht. Rücksicht auf Verschwörer nehmen, heißt einfach Verrath an der Nation begehen."

Am 31. Juli, als die Freunde von Besenval, der mit anderen Contrerevolutionären auf Befehl des Pariser Gemeinderaths verhaftet worden war, Maßregeln gegen dergleichen Verhaftungen in Vorschlag brachten, um seine Freilassung herbeizuführen, äußerte Robespierre: „Ich mache die Principien, welche der Nation verdächtige Personen exemplarischen Strafurtheilen zu unterstellen verlangen, in aller ihrer Strenge geltend. Sie wollen das Volk beruhigen? Dann sprechen Sie zu ihm die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft. Man gebe ihm eine Garantie dafür, daß seine Feinde der Rache des Gesetzes nicht entgehen werden, und die Gefühle der Gerechtigkeit werden an die Stelle des Hasses treten."

Am 3. August machte die reactionäre Partei neuerdings Versuche, ihre politischen Freunde gegen Maßnahmen der Versammlung zu schützen, indem sie dieser das Recht absprechen wollten, auf Berichte ihrer Commissionen hin Beschlüsse zu fassen. „Ich antworte darauf," war Robespierre's Entgegnung, „daß es für die Executivgewalt, um über eine Sache zu urtheilen, allerdings einer unzweifelhaften Gewißheit bedarf, daß es aber für die gesetzgebende Gewalt vollkommen ausreicht, wenn sie amtlich von den Thatsachen Kenntniß erhalten hat; und zum Ueberfluß rühren die Briefe, die dem Comité des rapports vorgelegen haben, von Personen her, die gerade so gut eine officielle Stellung einnehmen, wie eine Behörde." Dagegen war in seinen Augen jede willkürliche Verhaftung ein Attentat gegen die Nation, und auf seine Anregung wurde in die Erklärung der Grundrechte eine Bestimmung aufgenommen, welche jeden Beamten mit strafrechtlicher Verfolgung bedrohte, welcher Willkürbefehle erlassen oder ausführen würde. So stand er damals ziemlich vereinzelt in der Versammlung da, der würdige Schüler von J. J. Rousseau, indem er sich mit seiner Ueberzeugung wie mit einem undurchdringlichen Schilde deckte und dem cynischen Mirabeau die Aeußerung abnöthigte: „Cet homme ira loin, car il croit tout ce qu'il dit (der Mann wird Großes ausrichten, denn er glaubt Alles, was er sagt)."

Am 24. August brach er eine Lanze für unbeschränkteste Freiheit der Person, gegen welche die Opportunitätshelden Restrictionen in Vorschlag gebracht hatten: „Es ist freien Männern nicht erlaubt, ihre Rechte in zweideutiger Weise zu verklausuliren; der Despotismus hat die Beschränkung der Preßfreiheit erdacht, und dadurch ist er nach und nach dazu gekommen, auch alle übrigen Rechte zu cassiren, die Preßfreiheit ist ein unabtrennbarer Theil der Freiheit, seine Gedanken auszudrücken";

und am 26. für unbedingtes Steuerbewilligungsrecht und beantragte: „Da jede Steuer ein Theil des Eigenthums der Bürger ist, den diese zusammenlegen, um die Kosten für die Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt zu decken, so haben auch sämmtliche Bürger einzig und allein das Recht, sich Steuern aufzuerlegen und ihre Natur, ihren Betrag, ihre Verwendung und ihre Dauer zu regeln."

Am 28. August nahm die eigentliche Berathung der Verfassung ihren Anfang, vorher jedoch versuchte es Robespierre, wenn auch vergeblich, eine Aenderung in der Geschäftsordnung herbeizuführen, um die Minorität dagegen zu schützen, daß sie nicht von der Majorität brutal niedergestimmt würde. „Ich verlange, daß man, ehe in die Berathung über die Verfassung eingetreten wird, ein Mittel adoptire, das dem Gewissen Genüge leistet, ich will sagen, eine friedliche Berathung ermöglicht, so daß ein Jeder ohne Furcht vor dem Murren der Versammlung den Tribut seiner Meinung darbringen kann." Was die Verfassungsberathung selber anbetrifft, so verfehlte Robespierre nicht, in allen Fragen, welche die Freiheit und die Principien der Volkssouveränetät berührten, das Wort zu ergreifen; bei Fragen, die für ihn von untergeordnetem Werthe waren, verhielt er sich still.

Er war, wie wir das auch von ihm nicht anders erwarten können, selbstverständlich für das Einkammersystem und für kürzeste Dauer der Legislaturperioden („in einem großen Staate kann das Volk seine Souveränetät nur in der Weise ausüben, daß es Repräsentanten ernennt, es ist daher eine Forderung der Gerechtigkeit, daß es dieses Recht so oft als möglich ausüben kann"), sowie gegen jedes Veto des Königs („hat die Nation noch einen anderen Willen nöthig, als den ihrigen?"). Mit großer Energie trat er daher auch wieder am 5. October auf, als der König sich geweigert hatte, zu den Grundrechten seine Zustimmung bedingungslos zu ertheilen: „Die Antwort des Königs vernichtet nicht nur die ganze Verfassung, sondern auch die Macht der Nation, überhaupt eine Verfassung haben zu können. Man nimmt die constitutionellen Artikel nur unter Bedingungen an; Derjenige, der einer Verfassung eine Bedingung auferlegen kann, hat das Recht, die Verfassung zu verhindern, er stellt seinen Willen über den Willen der Nation. Aber man sagt Ihnen, daß Ihre constitutionellen Artikel nicht alle an die Idee absoluter Vollkommenheit hinanreichen. Darf es der Executivgewalt zustehen, die gesetzgebende Gewalt zu kritisiren, von der sie gewissermaßen nur ein Ausfluß ist? Keiner Macht der Erde steht das Recht zu, sich über die Nation zu erheben und ihren Willen zu censiren. Ich betrachte also die Antwort des Königs als den Rechten des Volkes und der Verfassung zuwider." Dem entsprechend war er auch nur für einjährige Bewilligung der Abgaben, indem er in dieser Bestimmung nicht eine bloße Finanzmaßregel erblickte, und sprach er sich auch gegen die alte aus der Zeit des Despotismus sich herschreibende Formel in der Gesetzespromulgation „von Gottes Gnaden" aus, „die Freiheit muß auch in den Worten liegen, durch welche Sie die Sache ausdrücken, und in der Form des Gesetzes, wie in dem Gesetze selber."

Ein Hirtenbrief des Bischofs von Rouen, durch den derselbe auf seine Diöcese zu Ungunsten der Nationalversammlung einwirken wollte und auch wirklich in der Gemeinde Tréguier im Departement Côtes-du-Nord Unruhen hervorgerufen hatte, gab Clermont-Tonnerre am 20. October den Vorwand für die Erledigung außerordentlicher Anträge ein für allemal die Ansetzung eines bestimmten — wie wir es nennen würden — Schwerinstages zu beantragen. Robespierre opponirte dem Antrage und zeigte darin wieder seinen weiten staatsmännischen Blick, indem er richtig erkannte, daß

es damit nur darauf abgesehen war, das Petitionsrecht des Volkes illusorisch zu machen. „Der Antrag von Clermont-Tonnerre erfordert reiflichste Erwägung. Es handelt sich in demselben darum, einen heilsamen, wenn auch die Operationen der Versammlung etwas aufhaltenden Brauch aufzuheben. Er schlägt vor, die Behandlung der Petitionen auf einen bestimmten Tag in der Woche zu verlegen, während sie doch alle Tage Bedürfniß sein können. Wäre es beispielsweise zulässig, die Prüfung der Angelegenheit von Tréguier zu verschieben, wenn der Bürgerkrieg in dieser Gemeinde angefacht ist? Darf es nicht erlaubt sein, sich heute mit der Angelegenheit der Stadt Rouen zu beschäftigen, wenn dieselbe in der größten Gefahr ist? Ich muß meine Befürchtungen freimüthig aussprechen: in demselben Augenblick, wo Unordnung in den Provinzen herrscht, wo sich das Netz der Verschwörung immer dichter um uns zusammenzieht und ich die Fäden entdecken kann, frage ich Sie, ob wir uns, wenn diese Vereinigung von Umständen unsere Befürchtungen rechtfertigt, unter dem Vorwande der Verfassung zu Aufschüben verstehen dürfen, welche den Umsturz der öffentlichen Ordnung herbeiführen können?"

Das Volk erkannte es dankbar an, wenn er sich so, obschon in der Regel vergeblich, abmühte, ihm seine Rechte den Privilegirten gegenüber zu wahren und lohnte ihm mit einer Beliebtheit, wie sie Niemand, weder vor ihm, noch nach ihm, je in dem gleichen Maße besessen hat. Ebenso sehr haßten ihn aber auch die Privilegirten und nahmen, um ihn beim Volke anzuschwärzen, zu Verdächtigungen aller Art ihre Zuflucht, und suchten Das, was ihn in den Augen des Volkes groß machte, herabzusetzen. Sein Widerstand gegen die reactionären Tendenzen sollte Eigenliebe, seine Scharfsichtigkeit in Bezug auf die Umtriebe der Feinde des Volkes gallige, argwöhnische Reizbarkeit, sein Haß gegen die Tyrannei, seine Gleichheitsliebe niedrige Eifersucht und Neid gegen den Adel und die Wohlhabenden sein. Und leider hat man ihnen bis in unsere Tage hinein Gehör geschenkt und dadurch solche Carricaturen ermöglicht, wie vielleicht mit das Stärkste in diesem Genre Herr Rudolf Gottschall in dem „Neuen Plutarch" geleistet hat.

Ein Brodcravall am 21. October, bei dem der Bäcker François um's Leben gekommen war, schien der tyrannie bourgeoise, d. h. der Bourgeoisie, die nun gern ihrerseits die Rolle der Privilegirten gespielt hätte und deren Seele Brissot, deren verantwortlicher Repräsentant der Maire von Paris, Bailly, und deren Arm der Commandeur der Nationalgarde, Lafayette, waren, eine günstige Gelegenheit, sich durch den Erlaß eines Aufruhrgesetzes die Befugniß zusprechen zu lassen, bei Gelegenheit auf das Volk zu schießen, das ihnen schon lange anfing unbequem zu werden. Robespierre stemmte sich dem Strome entgegen: „Nicht gewaltsame Maßregeln darf man ergreifen, sondern weise Gesetze geben und die Quelle unserer Uebel ausfindig machen, um die Verschwörung zu vereiteln, die vielleicht in dem Augenblick, wo ich davon spreche, uns keine andere Möglichkeit läßt, als uns zu opfern. Man muß ein wahrhaft nationales Tribunal einsetzen. Wir befänden uns in einem großen Irrthum, wenn wir glaubten, daß die Repräsentanten der Nation nicht über die Verbrechen gegen die Nation Recht sprechen könnten. Gerade umgekehrt, diese Verbrechen können nur durch die Nation oder durch ihre Repräsentanten oder durch einzelne Mitglieder aus ihrem Schooße abgeurtheilt werden. Man spreche mir nicht von der Verfassung, wenn sich Alles zusammenthut, um sie in der Wiege zu ersticken. Mordbrennerische Hirtenbriefe sind veröffentlicht worden, die Provinzen sind in Aufruhr, die Gouverneure begünstigen die Getreideausfuhr über die Grenzen. Man muß erst die Verschwörung

entdecken und ersticken, dann wollen wir eine Verfassung machen, die unser und der Nation würdig ist!" und Tags darauf trat er wieder für allgemeines gleiches Wahlrecht ein und sprach Worte, die man den Anhängern der Dreiclassenwahlen nicht laut genug in die Ohren schreien kann: „Alle Bürger, wer sie auch sein mögen, haben das Recht, alle Grade der Volksvertretung für sich zu beanspruchen; nichts entspricht mehr Ihrer Erklärung der Menschenrechte, vor der jedes Vorrecht, jede Unterscheidung, jede Ausnahme verschwinden soll. Die Verfassung setzt fest, daß die Souveränetät auf dem Volke, d. h. auf allen Individuen, aus denen sich dieses zusammensetzt, beruhe. Jedes Individuum hat also dasselbe Recht, sowohl beim Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, als bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die auch die seinigen sind. Wenn nicht, so ist es auch nicht wahr, daß Alle gleiche Rechte haben, daß Jedermann Bürger ist." Dennoch wurde von der Versammlung ein Census beliebt, der alle Bürger von der Ausübung der politischen Rechte, die sogenannten Passivbürger, ausschloß, die nicht mindestens eine Steuer zahlten, die dem Werthe der Arbeit von drei Tagen gleichkam: der spießbürgerliche Cultus des Goldes wurde dem feudalen Cultus des Eisens substituirt.

In den Debatten über die Reorganisation des Königreiches erwies sich Robespierre als einen Anhänger der politischen Centralisation, aber war nicht für eine übertriebene Verwaltungs-Centralisation und redete den großen Versammlungen das Wort; für die gesetzgebende Versammlung wollte er die Mitgliederzahl auf mindestens tausend festgestellt wissen, denn je zahlreicher die Versammlung, desto weniger sei Spielraum für die Intriguen vorhanden und mit desto hellerem Glanze springe die Wahrheit hervor. Auf diesen Grundsatz der politischen Centralisation, daß also die Deputirten die ganze Nation und nicht blos ihre speciellen Wähler repräsentiren, erhielt er am 19. November noch einmal Gelegenheit zurückzukommen, als die Deputirten von Cambrésis (ehemalige Landschaft, jetzt zum Departement Nord gehörig) von ihren Wahlmännern ein Mißtrauensvotum erhalten hatten und der reactionäre Abbé Maury ausführen wollte, daß die Stände dazu das Recht haben müßten, ihre Deputirten abzuberufen, wenn sie sich mit den Abstimmungen derselben nicht in Uebereinstimmung befänden: „Abbé Maury befindet sich in einem faktischen Irrthum; er rechtfertigt die Stände von Cambrésis, die Niemand anklagt, es handelt sich hier einfach um eine verstärkte Commission, die sich ganz willkürlich den pomphaften Titel „Stände" beigelegt hat. Der Beschluß dieser wenigen verdächtigen Individuen flößt zunächst Unwillen ein, aber dieses Gefühl verwandelt sich in Mitleid, wenn ich näher untersuche, wer die Urheber sind, und es scheint mir dann ganz natürlich, daß dies verstärkte aristokratische Bureau sich dem thörichten Wahne hingegeben hat, es könne seine ohnmächtige Schwäche der Kraft der Nation entgegenstellen, welche die Stärke Ihrer Decrete ausmacht. Diese aristokratische Körperschaft hat den Wahnsinn so weit getrieben, die vom Volke gewählten Deputirten abberufen zu wollen, ohne das Volk um seine Meinung befragt zu haben. Es handelt auf Grund eines Auftrages, den es von einem Regiment erhalten hat, dessen Abschaffung das Volk verlangt. Man fordert auch, gegen ein ungesetzliches und verfassungswidriges Comité die Strenge der nationalen Rache walten zu lassen, man schlägt vor, die Mitglieder vor unsere Schranken zu laden. Sie sind weniger schuldig als unwissend, sie haben sich noch nicht von den gothischen Vorurtheilen frei gemacht, in denen sie groß geworden; die Gefühle von Gerechtigkeit und Ehre, Vernunft und Patriotismus sind noch nicht bis zu ihnen gedrungen. Es sind Hoch-

müthige, die man demüthigen, Unwissende, die man belehren muß. Unser Mitleid und unsere Gerechtigkeit verlangen nur, daß wir die Deputirten der Gemeinden dieser Provinz autorisiren, eine Adresse an die Mitglieder des verstärkten Comités von Cambrésis zu richten, um an ihrer Belehrung zu arbeiten und sie zur Vernunft und zur Vaterlandsliebe aufzurufen, welche sie gleichmäßig beide verkannt haben." Welche Fülle echter Humanität und Milde bei aller Strenge der Principien!

Und noch einmal vor dem Schluß des Jahres, am 23. December, hatte er Gelegenheit, dieselben Grundsätze zu documentiren, als man die Schauspieler und die Juden von der Ausübung der politischen Rechte ausschließen wollte: „Jeder Bürger, der die Bedingungen erfüllt, an welche Sie die Wählbarkeit geknüpft haben, hat ein Recht auf die öffentlichen Beamtungen. Ich glaube nicht, daß Sie eines besonderen Gesetzes in Bezug auf die Schauspieler bedürfen. Wer nicht ausgeschlossen ist, ist berufen. Immerhin war es jedoch gut, daß ein Mitglied dieser Versammlung zu Gunsten einer allzulange unterdrückten Klasse reclamirt hat. Die Schauspieler werden in höherem Grade die öffentliche Achtung verdienen, wenn sich ein absurdes Vorurtheil dem nicht mehr widersetzt, daß sie sie erlangen; dann werden die Tugenden der Individuen dazu beitragen, die Theaterstücke zu purificiren, und die Theater werden öffentliche Lehrstätten der wahren Principien, der guten Sitten und des Patriotismus sein. Auch über die Juden hat man Ihnen unendlich übertriebene und mit der Geschichte vielfach in Widerspruch stehende Dinge erzählt. Die Laster der Juden sind eine Folge der Erniedrigung, in der man sie hält; sie werden gut sein, wenn sie Vortheil darin finden, es zu sein. Ich denke, daß man keines der Individuen dieser Klasse der heiligen Rechte berauben darf, die ihnen der Titel Mensch giebt." Dabei darf man nicht übersehen, daß ein hoher Grad von Muth dazu gehörte, sich damals zum Vertheidiger der Schauspieler aufzuwerfen, denn nicht lange war es her, daß sämmtliche Bezirke von Paris dagegen protestirt hatten, daß der District des Cordeliers Schauspieler zu Officieren in der Nationalgarde gewählt hatte, und daß François de Neufchâteau in der Liste der Advocaten als unwürdig gestrichen worden war, weil er die Tochter des Schauspielers Préville geheirathet hatte. Und mit demselben Muth, um dies gleich hier vorweg zu nehmen, trat er später auch für die Abschaffung der Sclaverei und für die absolute politische und sociale Gleichstellung der Farbigen mit den Weißen in den Colonien ein.

So ist Robespierre, wo es gilt, für Recht, Gerechtigkeit und Freiheit einzustehen, immer in erster Linie zu nennen. Keine Sitzung, in der er nicht seine Stimme erhob, wenn es galt, eine Ungerechtigkeit gut zu machen oder gegen den alten Despotismus anzukämpfen. Und wo wäre eine bündigere Logik, eine größere Scharfsichtigkeit, eine tiefere Ueberzeugungstreue, eine reinere Uninteressirtheit zu finden? Und dabei ist er wahrscheinlich gar nicht immer in den Berichten mit Namen angeführt, und er ist es öfter gewesen, wenn es heißt, ein Mitglied oder Herr N. oder *** ergriff das Wort, weil er noch nicht bekannt genug war.

Nach der Uebersiedelung der Versammlung nach Paris, wo sie zunächst vom 19. October ab im Evêché tagte, bewohnte Robespierre eine bescheidene Wohnung in der rue de Saintonge au Marais, von wo er sich stets, auch nachdem die Versammlungen ihren Sitz nach dem Manége in der Nähe der Tuilerien verlegt hatte, trotz der Weite des Weges und ohne Rücksicht auf die Unbill des Wetters zu Fuß in die Versammlung begab. Von den achtzehn Livres (etwas über 20 Mark nach unserem Gelde),

welche die Deputirten Taggelder erhielten, behielt er nur sechs für sich, sechs schickte er seiner Schwester Charlotte nach Arras und mit dem Reste unterstützte er eine andere Person, für die er sich interessirte. Seiner alten Gewohnheit treu, lebte er auch in Paris höchst mäßig, so daß ihm von dem geringen Einkommen noch immer genug blieb, stets in sauberer, anständiger Toilette aufzutreten, auch in der Zeit, wo alle Welt etwas darin suchte, so salopp einherzugehen, wie möglich.

Das Jahr 1790 beginnt mit einer ganzen Reihe von Reden, die seine demokratischen Grundsätze auf's Neue erweisen. So spricht er sich gegen eine besondere Vereidigung der Nationalgarde aus, da jeder Bürger zur Treue gegen die Verfassung verpflichtet ist; so ist er gegen den Antrag des Abbé Gouttes, die Communalbehörden von Rouen zu einer Anleihe behufs Unterstützung der unbeschäftigten Arbeiter zu autorisiren, weil es nur der Gesammtheit der Bürger zustände, darüber zu entscheiden; so unterstützt er den Antrag von Collaud de Saliette, die die Summe von 3000 Livres (3428 Mark 60 Pf.) übersteigenden Einkommen der Geistlichkeit für das allgemeine Beste einzuziehen, weil auch die geistlichen Güter dem Volke gehören, und sie zum Besten des Volkes einziehen also nichts weiter heißt, als sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeben; so ist er für die sofortige Einverleibung der Insel Corsica, weil die dortige Bevölkerung es wünscht; so verlangt er, scheinbar im Widerspruch mit den Grundsätzen der Demokratie, für die Provinz Artois (das jetzige Departement Pas-de-Calais) Aufhebung der verfassungsmäßigen Bestimmung, die Ausübung der politischen Rechte von der Entrichtung einer directen Steuer von 1 Mark Silber abhängig zu machen, weil sonst, da sich dort aller Grundbesitz in den Händen des Adels und der Geistlichkeit befindet, alle Uebrigen von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen sein würden; so ist er für gleichmäßige Dotirung der ehemaligen Mönche, sie mögen den Bettelorden angehört oder sich eingekauft haben. Aber namentlich sind es zwei Reden, die es wohl verdienen möchten, wörtlich mitgetheilt zu werden. Die erste hielt er am 9. Februar gelegentlich eines Berichtes über an verschiedenen Punkten im Lande vorgefallene Ruhestörungen. „Herr Lanjuinais, wir geben die Verhandlung nach dem „Moniteur Universel" wieder, hat die Anwendung versöhnlicher Mittel in Vorschlag gebracht, ehe man mit Waffengewalt gegen das Volk einschreitet, das die Schlösser verbrannt hat."

Epréménil (ihn unterbrechend): „Es ist nicht das Volk, es sind Räuber."

„Wenn es Ihnen recht ist, werde ich sagen, die Bürger, die man beschuldigt, die Schlösser verbrannt zu haben."

Epréménil: „Sagen Sie Räuber!"

„Ich werde mich nur des Ausdrucks „Menschen" bedienen und werde sie ausreichend charakterisiren, wenn ich das Verbrechen namhaft mache, dessen man sie beschuldigt. Gegen Menschen mit Waffengewalt einzuschreiten, ist ein Verbrechen, so lange nicht nachgewiesen wird, daß es absolut nothwendig war. Das von Herrn Lanjuinais vorgeschlagene Mittel ist zweckmäßiger, als die gewaltsamen Maßregeln des Abbé Maury. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns in einer Zeit befinden, wo alle Gewalten aufgehoben sind, wo sich das Volk plötzlich von langjähriger Unterdrückung befreit fühlt; wir dürfen nicht vergessen, daß die berührten localen Uebelstände Menschen betroffen haben, welche das Volk mit Recht oder Unrecht der gegen dasselbe ausgeübten Unterdrückung zeiht, und denen es die Hindernisse zur Last legt, die der Entwickelung der Freiheit täglich in den Weg gelegt werden. Vergessen Sie nicht, daß durch das Andenken an ihr Unglück verführte Menschen keine Verbrecher sind, und Sie werden mir zugeben, daß sie

durch Ermahnungen beruhigt und auf den rechten Weg zurückgeführt werden können. Wenn daher die Versammlung nicht ihrer Pflicht gegen die Sache des Volkes untreu werden will, so muß sie beschließen, daß die Gemeindebehörden alle Mittel der Ueberredung, Ermahnung und Belehrung anzuwenden haben werden, ehe die bewaffnete Macht einschreiten darf"; und die zweite am 20. Februar, als man Verschärfungen des von ihm schon im Jahre vorher bekämpften Martialgesetzes in Vorschlag gebracht hatte: „Ehe ich mich auf eine Prüfung der Ihnen gemachten Vorschläge einlasse, muß ich Ihnen auseinandersetzen, unter welchen Umständen dieselben gemacht worden sind. Vor wenigen Tagen hat die Versammlung auf den bloßen Bericht über die Ereignisse in Quercy (ehemalige Provinz, jetzt zum Departement Lot gehörig) die Vereinigung der Linientruppen und der Polizeiwache zu Pferde mit der Nationalgarde behufs Unterdrückung der Unruhen beschlossen. Dies erschien den Ministern noch nicht genügend, und sie stellen in einem Promemoria an Sie das Ansuchen, die Executivgewalt zum Einschreiten mit den Waffen zu autorisiren. Dies Promemoria ist an die Commission gegangen, und am Sonnabend hat dieselbe Ihnen Vorschläge gemacht, die mit dem Ansinnen der Minister übereinstimmen. Man verzeihe mir, wenn ich nicht recht begreifen kann, wie man mit Maßregeln des Despotismus die Freiheit sichern will; man verzeihe mir, wenn ich mir die Frage erlaube, wie eine durch das Volk gemachte Revolution durch die ministerielle Entfaltung von Waffengewalt geschützt werden kann. Man würde mir beweisen müssen, daß das Königreich am Rande seines gänzlichen Unterganges stünde; dieser Beweis ist selbst Denjenigen nothwendig erschienen, die sich dem Verlangen der Minister angeschlossen haben, weil sie versichern, daß es der Fall sei. Sehen wir, ob diese Behauptung auf Wahrheit beruht. Wir kennen die Lage des Königreichs nur aus dem, was von einigen Mitgliedern betreffs der Unruhen in Quercy gesagt worden ist, und Sie haben gesehen, daß diese Unruhen nur in dem Niederbrennen einiger Schlösser bestanden haben. Dasselbe Schicksal hatte aber auch die Schlösser im Agénois (Theil von Guyenne, jetzt Departement Lot-et-Garonne) betroffen. Wir erinnern uns aber mit Vergnügen, daß zwei Deputirte des Adels diesem leeren Titel die Bezeichnung „Vertheidiger des Vaterlandes" vorgezogen und Sie beschworen haben, vor diesen Ereignissen nicht zu erschrecken, indem sie dieselben Grundsätze aussprachen, die ich Ihnen heute auseinandersetze. Außerdem sind noch Gewaltthätigkeiten in der Auvergne und in der Bretagne vorgekommen. Aber es ist notorisch, daß dieselben in der Bretagne nur gegen solche Behörden gerichtet waren, die dem Volke sein Recht vorenthalten hatten, welche Rebellen gegen Ihre Beschlüsse gewesen sind und darin beharren, sie zu mißachten. Die Deputirten der aufgeregten Länder haben mir die Versicherung gegeben, daß sie sich schon wieder beruhigen. Sie müssen aber auch bis zu einem Punkte schon durch das Promemoria des Großsiegelbewahrers beruhigt worden sein, das Sie mehr durch kräftige und übertriebene Ausdrücke erschreckte, als durch die Aufführung von Thatsachen, denn es macht nur eine einzige namhaft, das Unglück, das sich in Béziers (Stadt im Departement Hérault) ereignet hat. Aber Sie haben gesehen, daß dasselbe nicht aus der allgemeinen Ursache herzuleiten ist, sondern daß es seine Quelle in dem Zwange hat, der bei dem Einziehen einer dem Volke verhaßten Steuer ausgeübt wurde, welche das Volk für abgeschafft hält und deren Zahlung es seit dem Beginn der Revolution verweigerte. Damit uns also diese Facta weiter keine Furcht einflößen, lassen Sie mich auch von solchen Ereignissen berichten, die geeignet sind, unsere Befürchtungen zu

zerstreuen. Sie wissen, welche Mittel man in der Normandie angewandt hat, um das Volk zum Aufstande aufzustacheln, um die Bewohner des Landes zu verführen; Sie haben gesehen, mit welcher Aufrichtigkeit es die Unterschriften, die ihm in der Ueberraschung entlockt und unter eine Adresse gesammelt worden sind, das von den Anhängern der Aristokratie redigirte Werk des Wahnsinns, wieder desavouirt hat. Wem wäre es unbekannt, daß man in den belgischen Provinzen mordbrennerische Schmähschriften in Masse verbreitet hat, daß der Aufruhr von den Kanzeln des Gottes des Friedens gepredigt worden ist, daß man die Decrete über die Contributionen, über die Unterdrückung der Klöster und das Martialgesetz eifrig veröffentlicht, aber alle diejenigen Ihrer Decrete sorgfältig verheimlicht hat, welche dem Volke nicht weniger nützlich sind und ihm leicht zu begreifende Wohlthaten enthalten? Man komme mir also nicht und wolle das Volk verleumden. Ich rufe ganz Frankreich zu Zeugen auf. Mögen seine Feinde noch so sehr die Gewaltthätigkeiten übertreiben und darüber schreien, daß die Revolution durch Barbareien befleckt werde, ich rufe alle guten Bürger, alle Freunde der Vernunft zu Zeugen auf, daß nie eine Revolution so wenig Blut gekostet, so wenig Grausamkeit im Gefolge gehabt hat. Sie haben ein gewaltiges Volk als Herr seines Geschickes zur Ordnung wieder zurückkommen sehen inmitten aller zu Boden geschlagenen Gewalten, dieser Gewalten, die es Jahrhunderte lang schmählich unterdrückt hatten. Seine unverwüstliche Mäßigung und seine Sanftmuth haben allein die Manöver seiner Feinde zu Schanden gemacht, und man kommt und will es bei seinen Repräsentanten anschwärzen und verklagen! Auf was zielen diese Manöver ab? Sehen Sie nicht, wie das Land getheilt ist? Erkennen Sie nicht die zwei Parteien, die des Volkes und die der Aristokratie und des Despotismus? Geben wir uns der Hoffnung hin, daß es uns gelingen werde, die Verfassung zu befestigen, aber leugnen wir auch nicht, daß noch Vieles zu machen bleibt. Durch die Schuld Derjenigen, die das Volk durch Schmähschriften verführt und Ihre Decrete entstellt haben, hat der öffentliche Geist noch nicht das nöthige Uebergewicht erlangen können. Sehen Sie nicht, wie man es versucht, die großherzigen Gefühle des Volkes abzuschwächen, um es dahin zu bringen, eine friedliche Sclaverei einer mit einiger Aufregung und einigen Opfern erkauften Freiheit vorzuziehen? Was den öffentlichen Geist bilden, was ihn bestimmen wird, sich entweder der Freiheit oder dem Despotismus zuzuneigen, das ist allein die Errichtung von Selbstverwaltungsbehörden. Aber wenn die Intrigue in die Wahlen eindringt, wenn die nachfolgende Legislatur aus Gegnern der Revolution zusammengesetzt sein sollte, dann würde die Freiheit nur noch ein leerer Wahn sein, den wir Europa geboten haben würden. Die Nationen haben nur einen Augenblick, frei zu werden; es ist der, wenn das Uebermaß der Tyrannei davor erröthen macht, den Despotismus zu vertheidigen. Ist dieser Moment verpaßt, so wird der Aufschrei der guten Bürger als ein Act des Aufruhrs denuncirt, die Knechtschaft bleibt, die Freiheit verschwindet. In England bestimmt ein weises Gesetz, daß sich Truppen den Orten nicht nähern dürfen, wo Wahlen abgehalten werden, und in den ungewissen Bewegungen der Revolution proponirt man uns, der ausübenden Gewalt zuzurufen: „Schickt Truppen, wohin Ihr wollt; schüchtert das Volk ein; verhindert die Wahlen oder laßt die Waffen dabei den Ausschlag geben!“ Selbst in diesem Augenblick haben die Städte außerordentliche Besatzungen erhalten, welche durch den Schrecken, den sie einflößen, dazu dienen, der Freiheit Gewalt anzuthun und in die Behörden verkappte Feinde der Revolution

hineinzuschmuggeln. Die Sache ist sicher, ich werde es beweisen und beantrage zu diesem Zweck eine außerordentliche Sitzung. Aber kommen wir dem Unglück zuvor, machen wir die Sache durch ein Gesetz wieder gut, wie es Freiheit und Vernunft einem jeden Volke eingeben, das frei sein will, und wie sie es einer Nation eingegeben haben, die sich desselben mit ehrfurchtsvoller Beharrlichkeit bedient, um eine Verfassung aufrecht zu erhalten, an der sie nichtsdestoweniger Mängel entdeckt hat, aber proclamiren wir nicht ein neues Martialgesetz gegen ein Volk, welches seine Rechte vertheidigt und welches sich seine Freiheit wieder erobert. Sollen wir den Patriotismus entnerven lassen dadurch, daß wir ihn Aufruhrgeist und turbulent nennen und die Sclaverei mit dem Namen Liebe zur Ordnung und zum Frieden beschönigen? Nein, man muß den Unruhen vorbeugen durch Mittel, die der Freiheit entsprechen. Wenn man den Frieden wahrhaft liebt, sind es nicht Martialgesetze, was man dem Volke bieten muß, sie würden nur dazu dienen, Unruhen herbeizuführen. Das ganze Reich ist mit Bürgern angefüllt, welche sich für die Freiheit bewaffnet haben, sie werden schon wissen, ihren Herd gegen Räuber zu vertheidigen. Geben wir dem Volke seine wahren Rechte; beschützen wir die patriotischen Grundsätze, die man an so vielen verschiedenen Orten angreift; dulden wir nicht, daß bewaffnete Söldner hinziehen und die guten Bürger unter dem Vorwande unterdrücken, sie zu vertheidigen; legen wir nicht das Schicksal der Revolution in die Hände der militärischen Führer; entfernen wir aus den Städten diese Söldner, welche den Patriotismus erschrecken, um die Freiheit zu vernichten." Aber er predigte tauben Ohren, und das Gesetz wurde angenommen, auf Grund dessen die bewaffnete Bourgeoisie am 17. Juli 1791 das Blutbad auf dem Champ-de-Mars in Scene setzte, das denn seinerseits das Volk glaubte rächen zu müssen.

(Schluß folgt.)

Die Proportional-Vertretung.

Von C. Lübeck.

Es ist ein natürliches und daher auch heiliges Recht der Völker, ihre Geschicke selbst zu gestalten, und machtvoll und souverän ist ein Volk nur dann, wenn es das höchste und letzte Entscheidungsrecht auf allen Gebieten der Gesetzgebung ausübt.

Wie bei den Schweizern zur Zeit der Burgunder-Kriege und der Reformation*), so finden wir auch bei unserem Volke in den älteren Zeiten seiner Geschichte seine directe Entscheidung bei Regelung und Schlichtung aller Rechts-, Streit- und Verwaltungsfragen. In den verschiedenen Processen, welche das Volksleben durchgemacht, ist dieses Grundrecht verloren gegangen, und als es wieder geltend gemacht wurde, da gab man dem Volke dafür den Stein statt des Brodes, den parlamentarischen Apparat, ein Recht, das nur ein Scheinrecht ist, das Volk in Ohnmacht erhält, den Despotismus stärkt

*) Die Rathsherren gingen in die Gemeinden und stellten der Bevölkerung die Angelegenheit, um deren Unterstützung oder Bekämpfung es sich handelte, vor und holten deren Zustimmung ein.

und in seiner Ausübung die Corruption fördert und die öffentliche Moral untergräbt.

Man sagte zum Volke: Du sollst souverän sein, aber du mußt es uns gestatten, das neue Gewand, das du hinfort tragen wirst, dir anzupassen. Das Volk, in seinem unbegrenzten Vertrauen gegen seine alte Vormundschaft, sagte Ja und erhielt statt des Abzeichens seiner Majestät, statt des Purpurmantels — eine Zwangsjacke, in der es heute noch steckt.

Wenn die Landsgemeinde eines schweizerischen Kantons, die stimmberechtigte Bürgerschaft, sich versammelt, um über die Angelegenheiten des Kantons sich zu berathen und Entscheidungen zu treffen, dann übt sie ihr Souveränetätsrecht. Wenn man von ihr forderte, das Berathungs- und Entscheidungsrecht durch Repräsentanten ausüben zu lassen, dann würde sie ein solches Ansinnen als eine Verkümmerung ihrer Souveränetät entschieden zurückweisen und so unter allen Umständen, wie es auch in der Eidgenossenschaft geschieht, das Recht der letzten und höchsten Entscheidung sich wahren, die Vorlegung der von den Repräsentanten gemachten Gesetze verlangen und nur diejenigen gutheißen, die seinen Wünschen und Anschauungen entsprechen.

In Deutschland aber gilt Das, was die schweizerische Landsgemeinde als Verkümmerung ihrer Souveränetät betrachten würde, der Zwang, Gesetze durch eine Repräsentation geben zu müssen, — als höchstes Volksrecht.

In ihrer vollen Bedeutung erscheint die deutsche Volkssouveränetät, wenn man sich erinnert, daß die vom Volke gewählte Repräsentation nur dann Gesetze erlassen darf, — wenn sie die Zustimmung der Krone finden!

Aber mehr noch! Auch dieses kümmerliche Vertretungsrecht ist ein illusorisches. Das Parlament ist kein wahrer Ausdruck der Volksstimmung, kein Spiegel der Meinungen und Parteien, die im Schooße des Volkes sich regen, sondern eine Vertretung, die, unter heißen Kämpfen und frevelhaften Rechtsbeugungen, zufällige Majoritäten sich geben, während große Bruchtheile der Bevölkerung in ihrer Repräsentation verkürzt oder derselben gänzlich beraubt sind.

Werfen wir einen Blick auf die letzte Reichstagswahl. Es betheiligten sich an der Wahl 5,557,700 Wähler, darunter 560,000 Socialdemokraten. Zu wählen waren 397 Vertreter, was auf circa 14,000 Wähler einen machte. Die Socialdemokratie legte über den zehnten Theil der Stimmen in die Urne, hatte also auf 40 Vertreter Anspruch und setzte nur 12 ihrer Candidaten durch. — Die Conservativen mit 538,740 Stimmen brachten es auf 40 und die Fortschrittler mit 438,190 auf 35 Vertreter. Die Freiconservativen überflügelten gar mit 426,468 Stimmen die Fortschrittspartei, indem sie 38 Candidaten durchbrachten und die ihnen um 133,500 Stimmen überlegene Socialdemokratie, der gegenüber sie ein Mehr von 26 Vertretern aufweisen!!

Doch weiter! Die Nationalliberalen mit der Gruppe Löwe gaben 1,712,000 Stimmen ab und erhielten dafür 140 Vertreter, während ihnen nur 122 zustanden. Das Centrum wiederum hätte bei seiner Stimmenzahl von 1,416,807 auf 101 Vertreter Anspruch gehabt, es erhielt nur 96. Die Polen sind um 2, die Particularisten um 3 bis 4, die Volkspartei um einen Vertreter verkürzt worden. Nach dem Verhältniß der abgegebenen Stimmen berechnet, haben also 168,000 Socialdemokraten im Reichstage ihre Vertretung gefunden, 392,000 ist durch die Majorität eine feindselige Repräsentation aufgedrängt worden. 1,344,000 Ultramontane sind durch Männer ihrer Farbe, 72,807 durch Culturkämpfer, 37,159 Polen durch Deutsche, 42,496 Particularisten und 15,147 Volksparteiler durch Nationalliberale oder durch andere Gegner ver-

treten. — Die Conservativen gebrauchten, um einen Vertreter durchzusetzen, 13,470, die Freiconservativen 11,224, die Nationalliberalen 12,230, die Fortschrittler 12,520, das Centrum 14,700, die Polen 16,860, die Volkspartei 19,050, die Particularisten 22,500 und die Socialdemokraten 46,666 Stimmen. Nach der Zahl ihrer Vertreter gruppirt, befindet sich die Socialdemokratie in der siebenten Classe, während sie nach Maßgabe ihrer Stimmen in die dritte gehörte! — Das Recht einer Repräsentation besitzt hiernach nur die Majorität, wie ihr auch die Gewalt verliehen ist, die Minoritäten ihrer Repräsentation zu berauben und ihnen als rechtmäßige Vertretung — principielle Gegner aufzudrängen!

„Müßige Klagen!" wird man einwenden. „Es mag bedauernswerth sein, daß bei einer Wahl die eine oder andere kleine Partei zu kurz kommt. Aber diese Erscheinung ist etwas ganz Natürliches, dem Wählen überhaupt Eigenes. Die Wahl ist ein Kampf, in dem die Parteien ihre Kräfte messen; die Wahlfrage ist eine Machtfrage."

Zugegeben, die Wahl wäre ein Kampf, ein gegenseitiges Zermalmen, bei dem alle Mittel und selbst die unehrlichsten erlaubt sind, den Gegner zu überwinden. Aber kann dann noch von einem Rechte aller Staatsbürger auf Vertretung im Parlamente die Rede sein?

Die Auffassung, welche uns hier entgegentritt, ist aber durchaus falsch. Sie verleugnet den wahren Charakter der Wahl, die einfach dem Staatsbürger Gelegenheit geben soll, den ihm zustehenden Antheil an der Staatsverwaltung auf Personen zu übertragen, die er als die geeignetsten und würdigsten erachtet. Der Wahl geht die Erwägung über die geeignetsten Persönlichkeiten voraus, und diesen Erwägungen giebt der Wahlact selbst Ausdruck. Wird der Bürger dabei in seinem Rechte geschmälert, wird aus der friedlichen Wahlstatt ein politisches Schlachtfeld gemacht, auf dem es Sieger und Besiegte giebt, so ist das eben kein Recht, sondern ein Unrecht!

Und wie steht es mit der Gesetzgebung? Verdient sie den Namen einer Volksgesetzgebung, einer Gesetzgebung der Majorität? Bei der Abstimmung über Gesetze entscheidet die Majorität der herrschenden Majorität, also in Wirklichkeit nur eine Minderheit, und demzufolge kann die Gesetzgebung des Parlaments — ganz abgesehen von der Allmacht der Krone, welche die Minoritätsbeschlüsse auch noch verändern kann — besten Falls nur den Wünschen eines kleinen Bruchtheils der Bevölkerung entsprechen.

Das ist das Majestätsrecht des deutschen Volkes, seine Macht, die Geschicke des Staates seinen Wünschen entsprechend zu gestalten.

„Unser Wahlsystem ist so lange gut gewesen," wird man jetzt sagen, „und Niemandem ist es bisher eingefallen, darüber Klage zu führen —"

Weil, antworten wir darauf, es den Herrschenden keinen Grund zur Beschwerde gab und die Unterdrückten keine Gelegenheit fanden, ihren Protesten an geeigneter Stelle Ausdruck zu geben. Noch ist keine Wahl vorüber gegangen, in der nicht Seitens der Minoritäten bittere Klagen über Rechtsbeugung und Willkür laut wurden. Im Uebrigen sind den außerdeutschen Völkern schon längst über die Gerechtigkeit des allgemein herrschenden Wahlsystems die Augen aufgegangen, und überall finden wir bereits eine rege Agitation, die Volksvertretung zum wahren Ausdruck der Volksstimmung zu machen, die Souveränetät der Völker von ihren beengenden Fesseln zu befreien. Und nicht allein vom Standpunkte des Rechtes, sondern auch von dem der öffentlichen Moral kämpft man gegen die bestehende Einrichtung an. Wirkt nicht jede Wahl demoralisirend, indem sie Leidenschaften erweckt, Haß und Mißtrauen erregt und zu allen möglichen Lastern führt?

Darf das deutsche Volk diesen Bestrebungen fern bleiben? Hat es nicht die Pflicht, ein System abzuschütteln, das es seiner Regierung gegenüber in Ohnmacht erhält und seine Größe zum Spotte des Auslandes macht?

Die Souveränetät unseres Volkes ist ein Schatten, sein Vertretungsrecht eine Kette, die seine Glieder einschnürt und seine Culturentwickelung erschwert und verkümmert. Soll die Selbstständigkeit wieder hergestellt werden, dann muß die Kette abgeschüttelt, das Recht der Repräsentation klargestellt, die Reform des Wahlsystems durchgeführt werden.

Der Gedanke der Proportional-Vertretung ist nicht neu. Weit müssen wir zurückgreifen und zu einer ziemlich langen Wanderung den Leser einladen. In die verschiedensten Staaten werden wir ihn führen, diesseits und jenseits des Oceans, und auf ihren verschiedensten Entwickelungsstufen, in der Anregung, Anbahnung und Lösung, wird die Frage der Wahlreform, der Proportional-Vertretung vor seinen Blicken sich entrollen. Einer späteren Gesetzgebung Material zur Reform bietend, verzeichnen wir möglichst sorgfältig die Erscheinungen auf dem Gebiete der Proportional-Vertretung, soweit sie zu unserer Kenntniß gelangt sind. Vieles bleibt lückenhaft; eine größere Anzahl der citirten Arbeiten ist uns nicht zu Gesicht gekommen, und viele mögen uns selbst dem Titel nach verborgen geblieben sein. Immerhin dürften unsere Aufzeichnungen ausreichen, ein, wenn auch nur skizzenhaftes Bild von der Entwickelung der Reformbestrebungen zu liefern. — Ihre ersten Spuren zeigen sich in dem Wahlreform-Vorschlage, den 1780 der Herzog von Richmond dem englischen Parlamente unterbreitete. Auch der französische Convent beschäftigte sich 1793 mit der Frage der Proportional-Vertretung. Es waren namentlich Condorcet und St. Just, welche dem Rechte der Minoritäten eine größere Beachtung wünschten. In der langen dumpfen Reactionsstille, welche dem Revolutionssturme folgte, ruhte die Frage, und nur einzelne Denker: Laplace, A. v. Humboldt, François Arago, gaben dem Gedanken Ausdruck, daß ein gutes Wahlgesetz die Proportional-Vertretung zur Grundlage haben müsse. Mehr oder weniger war jedoch Alles, was über den Gegenstand zu Tage gefördert wurde, nur eine Auflehnung gegen das herrschende System, eine Kritik ohne bestimmte Vorschläge, etwas Besseres zu schaffen. Da trat 1842 Victor Considerant in Genf auf, nachdem er schon vorher in dem Pariser Journal „Démocratie pacifique“ und in der Revue „Phalange“ die Sache gründlich besprochen. Er wandte sich durch einen Deputirten (Hoffmann) mit Reformvorschlägen an den Verfassungsrath. Ohne Discussion ging der Rath, jedoch unter Lachen über die gestellten Anträge, welche ein ganz neues Wahlsystem forderten und begründeten, zur Tagesordnung über. 1846 wiederholte er direct seine Anträge*), ohne indeß damit einen anderen Erfolg als den zu erzielen, daß die Frage der Wahlreform in Fluß gebracht wurde.

*) Schreiben an den Verfassungsrath des Cantons Genf: „De la sincérité du gouvernement représentatif ou exposition de l'élection véridique.“ (Von der Wahrhaftigkeit der Volksvertretung oder Auseinandersetzung des allein richtigen Wahlverfahrens) Genève, Octobre 1846.

(Fortsetzung folgt.)

Polemik.

In Nr. 3 der „Zukunft" wurde in einer Recension der Ausspruch gethan, man dürfe nicht als Axiom gelten lassen, daß „die wissenschaftliche Begründung der socialdemokratischen Forderungen mit der Werththeorie von Marx stehe und falle." Diese Worte sind von gegnerischer Seite vielfach commentirt worden und haben selbst zu einer kleinen Polemik zwischen der „Socialcorrespondenz" und dem „Vorwärts" Veranlassung gegeben. Eine nachträgliche kurze Erläuterung dürfte deshalb angemessen sein.

Um begreifen zu können, daß die heutigen socialen Zustände höchst ungerecht und unvollkommen sind, und daß daher die socialdemokratischen Forderungen nicht auf falscher Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse beruhen, dazu gehören weder langjährige Studien, noch gelehrte Bücher, sondern nur ein unbefangener Blick und die Beobachtung des täglichen Lebens. Wem jemals, mag er von selbst oder durch Andere auf diese Thatsache aufmerksam geworden sein, aufgefallen ist, daß Mancher, der nichts oder verhältnißmäßig wenig arbeitet, spazieren fährt und gut lebt, während Andere bei harter und unangenehmer Arbeit sich kaum das Nothwendigste — und oft das nicht — verdienen können, der hat das Vorhandensein von ungerechten Zuständen bereits genügend begriffen. — Es ist indessen nützlich, die Thatsachen, das Wesen, den Ursprung der Ungerechtigkeit eingehender, systematischer, wissenschaftlich zu untersuchen und darzustellen. Diese Aufgabe ist vielleicht schwierig, jedenfalls aber, wie Jeder einsieht, lösbar, und wird eine Theorie, die sie lösen wollte, für unrichtig befunden, so kann unter allen Umständen eine bessere aufgestellt werden. —

Viele halten die Marx'sche Werththeorie für eine solche Formulirung und Erklärung der thatsächlich bestehenden ungerechten Verhältnisse in der Vertheilung der Güter, daß damit allen Forderungen genügt werde; Andere sind anderer Meinung. — Der Recensent konnte und kann sich auf eine Kritik dieser Theorie um so weniger einlassen, als sie noch gar nicht vollständig vorliegt, und als wichtige Theile derselben, z. B. der Satz, daß der Werth einer Waare durch die in ihr verkörperte „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit" bestimmt werde, verschiedene Auslegungen erfahren haben. Bemerkt muß jedoch werden, daß jedenfalls die Theorie von Marx ganz anders lautet, als sie die „Socialcorrespondenz" und die „Staatsbürgerztg." (Mehring) zu verstehen belieben. Marx hatte keineswegs behauptet, wie diese ihm nachsagen, „daß die Arbeit allein die Quelle alles Reichthums sei, oder, genauer ausgedrückt, daß der Werth aller Producte sich an der in ihnen enthaltenen „werthbildenden Substanz", d. h. der Arbeit, messe," sondern ein wesentlicher Bestandtheil seiner Lehre ist, daß der Werth einer Waare nicht von der zufällig in ihr verkörperten Arbeit, sondern von der Arbeitszeit abhängt, welche erforderlich ist, um sie mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit darzustellen. Wie man diesen Satz auch auffassen mag, so ist in demselben doch deutlich aus-

gesprochen, daß die Arbeit nicht der einzige Factor ist, welcher den Werth bestimmt, sondern daß auf seine Größe gesellschaftliche und Natur-Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß haben. „Die Productivkraft der Arbeit", sagt Marx im „Kapital" S. 15, „ist durch mannichfache Umstände bestimmt, unter anderen durch den Durchschnittsgrad des Geschickes der Arbeiter, die Entwickelungsstufe der Wissenschaft und ihrer technologischen Anwendbarkeit, die gesellschaftliche Combination des Productionsprocesses, den Umfang und die Wirkungsfähigkeit der Productionsmittel, und durch Naturverhältnisse."

Die „Socialcorrespondenz" und ihre Verbündeten behaupten weiterhin, wenn der Satz, daß die Arbeit allein den Werth bestimme, nicht aufrecht erhalten werde, so sei der Unternehmergewinn gerechtfertigt. „Es kommt dann — sagt die „Staatsbürgerzeitung" — nicht allein auf die Arbeit, sondern ebenso auf die Leitung der Arbeit, auf die Fähigkeit an, die Arbeit den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen, und da diese Aufgabe zu lösen Sache der Unternehmer ist, so haben dieselben einen ebenso entscheidenden Antheil an der Production der Werthe, und hierin liegt die Billigkeit und Gerechtigkeit des Unternehmergewinns."

Hierauf ist zweierlei zu bemerken. Erstens, daß es keineswegs ein gerechtes Princip ist, Jeden nach dem Maße zu entlohnen, als er Werthe erzeugt hat, sondern daß die wahre Gerechtigkeit verlangt, daß einer desto mehr erhalte, je mehr Mühe und Unannehmlichkeiten er (unter sonst gleichen Verhältnissen) bei der Arbeit gehabt hat; zweitens, daß auch der Leiter der Arbeit mit dem besten Willen und Talent den Werth der Producte nicht allein bestimmen kann, sondern daß — zumal bei der heutigen anarchischen Volkswirthschaft — nicht vorherzusehende gesellschaftliche und Naturverhältnisse mannichfachster Art seine Pläne kreuzen und die unter seiner Aufsicht erzeugten Producte bald im Werth außergewöhnlich erhöhen, bald erniedrigen.

Diese beiden Punkte stehen in einem gewissen Zusammenhang. Da es sich ereignen kann — und sich täglich mehr oder minder extrem in tausend Fällen ereignet — daß eine unter mühseligster Arbeit und bei bester Leitung erzeugte Waare werthlos ist, während andererseits Werthe, ohne oder mit nur geringer Arbeit und schlechter Leitung durch gesellschaftliche und Naturverhältnisse geschaffen werden, so verlangen wir, daß nicht allein die durch Arbeit erzeugten, sondern auch die ohne Arbeit entstandenen Werthe, ebenso wie die trotz der Arbeit entstandenen Verluste unter alle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft in gerechter Weise vertheilt werden.

Z—.

Recensionen.

J. Gambs. Socialdemokratie, die einzige Form der befriedigten menschlichen Gesellschaft. (Zürich, Verlagsmagazin, 1878. 95 S.)

„Dem warmen Antheil, den das Herz an dem hier Mitgetheilten hat," so heißt es in der Vorrede dieses Buches, „möge der Kritiker es zuschreiben, wenn er etwa in der Anordnung Verstöße gegen die strenge Logik zu tadeln fände."

Wie sehr wir auch die bona fides des Verfassers und seinen guten Willen anerkennen, so kann uns doch weder dieser Umstand, noch die Achtung vor dem Alter des, wie er selbst erzählt, bald achtzigjährigen Mannes — das Alter ist nun einmal keine logische Potenz — abhalten, zu sagen, daß das Buch, wenigstens wenn es boshaften Gegnern oder solchen, die daraus Belehrung über unsere Ziele schöpfen wollten, in die Hände fällt,

der Socialdemokratie nur Schaden bringen kann. — Der Verfasser hat gewisse Reformideen, die theils demokratischer, theils philanthropischer und medicinischer Art sind, hauptsächlich aber sich auf das häusliche Leben und die Jugenderziehung beziehen (er war früher Gymnasiallehrer), und hält die Summe dieser seiner Wünsche unglücklicherweise für identisch mit den Bestrebungen der Socialdemokratie. — Von unseren Zielen hat er so gut wie keinen Begriff.

Dr. A. H. Post. Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. (Oldenburg, Schulze, 1878. 306 S.)

Wenn das Trachten der Socialdemokratie, philosophisch ausgedrückt, dahin geht, eine möglichst gleiche Vertheilung von Lust und Leid, Behaglichkeit und Unannehmlichkeit anzustreben, so hat sie vor Allem die Aufgabe, immer wieder und nach allen Seiten hin die Ungerechtigkeit und Unvernünftigkeit der heute zu Recht bestehenden und als Vernunft geltenden gesellschaftlichen Zustände in's klarste Licht zu setzen. Um den Vorurtheilen bezüglich der Richtigkeit, Heiligkeit, Unantastbarkeit unserer politischen, socialökonomischen, moralischen, kurz socialen Verhältnisse entgegenzuwirken, ist nun ein sehr geeignetes Mittel, die allmähliche Entwickelung der Anschauungen und Einrichtungen auf den genannten Gebieten darzulegen. Derartige Untersuchungen führen zu bedeutsamen und für uns besonders interessanten Resultaten. Sie zeigen einerseits, daß gewisse moralische Triebe, wie die Sympathie, Liebe, Gerechtigkeitsgefühl, und daß vernünftige Ueberlegung einen bedeutenden Factor bei der Schaffung der jeweiligen gesellschaftlichen Zustände gebildet haben, daß aber andererseits die egoistischen Triebe und das Recht des Stärkeren, und, auf eigene Faust oder von der Gewalt geschickt benutzt, der Aberglaube, zu allen Zeiten geherrscht und den socialen Zuständen ihre Signatur gegeben haben; sie zeigen, wie ursprünglich ganz wohlgemeinte Einrichtungen allmählich, weil man ihren Buchstaben beibehielt, den Geist aber, der ihn dictirt hatte, vergaß, zu den schlimmsten Plagen wurden, wie auf der anderen Seite Institutionen, die in gewaltthätiger und böswilliger Absicht oder aus Unvernunft in's Leben gerufen waren, im Laufe der Zeit durch Deutung und Hineinlegung besserer Motive viel von ihrer Härte verloren; sie zeigen, und das interessirt uns nicht am Wenigsten, welche socialökonomischen Folgen die theils aus den sympathischen Trieben, theils aus der Vergewaltigung hervorgegangenen moralischen und rechtlichen Anschauungen gehabt haben, und wie umgekehrt ökonomische Verhältnisse auf die Gestaltungen der Anschauungen von Recht und Moral einwirken konnten.

Man verfährt bei diesen Untersuchungen gewöhnlich so, daß man die socialen Einrichtungen irgend eines geschichtlichen Volkes, so weit es möglich ist, zurückverfolgt. Eine nothwendige Ergänzung erhält man durch die vergleichende Geschichte des Staats, des Rechts, der Religion, der Moral, der Sitten. Sie erst ermöglicht es, diese Institutionen auf ihren früheren, vorhistorischen Entwickelungsstufen darzustellen. „Man findet", heißt es in der Einleitung des hier zu besprechenden Buches, „bei den verschiedensten Völkerschaften der Erde und zu den verschiedensten Zeiten gleichartige Rechtssitten und Rechtsinstitute vor. Stellt man diese zusammen und vergleicht sie mit anderen Rechtssitten und Rechtsinstituten derselben Völkerschaften, so ergiebt sich daraus, daß in der Rechtsgeschichte der einzelnen Völkerschaften, welche auf der Erde noch jetzt leben oder in früheren Zeiten gelebt haben, eine merkwürdige Uebereinstimmung der wesentlichsten Entwickelungsformen sich zeigt, und es wird möglich, eine allgemeine Entwickelungsgeschichte des menschlichen Rechts zu erschließen. . . . . Durch diese Erweiterung des Blickes werden zugleich eine Unzahl von Erscheinungen erklärlich, welche bei historischen Völkerschaften als Ueberbleibsel einer vorhistorischen Entwickelungsstufe sich erhalten haben und bisher unerklärt geblieben oder offenbar ganz falsch aufgefaßt sind." Was der Verfasser hier von dem Rechte sagt, gilt ebenso von der Moral und Sitte, die ja in ihrer Entwickelung von jenem nicht zu trennen sind, von der ebenfalls eng damit zusammenhängenden Religion u. s. w.

Die vergleichende Ethnologie ist eine sehr junge Wissenschaft, und erst seitdem der siegreiche Durchbruch der Darwinschen Theorie die Aufmerksamkeit mehr wie früher auf die jetzt erst mit Sicherheit zu behandelnde Urgeschichte des Menschen gelenkt hat, wird sie öfter und mit

Vorliebe bearbeitet. Wir verdanken dem Fleiße der Gelehrten bereits eine Anzahl Einzeluntersuchungen auf dem betreffenden Gebiete, noch aber fehlt ein Werk, welches die Ergebnisse derselben systematisch zusammenstellte, in oben angedeuteter Weise von allgemeineren Gesichtspunkten aus philosophisch bearbeitete und beleuchtete. — Als eine sehr nützliche Vorarbeit zu einem solchen kann das Buch von Dr. Post, dem wir schon mehrere Specialuntersuchungen einschlägiger Gegenstände verdanken, über „die Anfänge des Staats- und Rechtslebens" gelten. Es werden in demselben die Rechtssitten vieler Völkerschaften auf ihren frühesten Entwickelungsstufen zusammengestellt und verglichen, ohne daß jedoch der Verfasser auf die Ursachen und die inneren Gründe der Entwickelung tiefer eingeht. — Das Werkchen zerfällt in 7 Bücher, welche sich betiteln: Zur Geschichte des Familienrechts, des Verfassungsrechts, des Erbrechts, der Standesunterschiede, des Strafrechts, des Gerichtswesens, des Vermögensrechts. — Die einzelnen Capitel ausführlich durchzugehen, müssen wir uns leider hier versagen. — —g.

Emilio Nazzani. Del profitto. (Mailand, Dümolard, 1877. 47 S.)

Ein Hauptbestreben der bürgerlichen Oekonomie ist es von jeher gewesen, den Capitalgewinn auf Ursachen der Gerechtigkeit und Billigkeit zurückzuführen. Theilweise geschah dies in der tendenziösen Absicht, eine den betreffenden Oekonomen zwar bekannte, aber vortheilhafte Ungerechtigkeit zu verhüllen; theilweise, vielleicht größtentheils, mag bei der Aufstellung solcher Rechtfertigungs-Theorien Unklarheit und Unfähigkeit, die verdeckte Verletzung des natürlichen Rechts zu erkennen, welche in der Ausnutzung des Capitalmonopols liegt, Schuld gewesen sein. Das Vorurtheil, welches die Leute glauben macht, in den Gesetzbüchern erlaubte und vertheidigte Gewaltacte könne es nicht geben, ist ja ein so allgemein verbreitetes — trotz aller geschichtlichen Erfahrungen —, daß in ihm das Haupthinderniß zu suchen ist, warum sich die socialistischen Ideen, die jenes Vorurtheil abgeschüttelt haben, nur so langsam Eingang verschaffen können. — So lange es keine socialistischen Bücher gab, welche die Thatsache und Ursachen des Unrechts, welches im Capitalgewinn verübt wird, wissenschaftlich darlegten, war es eher zu entschuldigen, wenn ein Nationalökonom, in diesem Vorurtheil befangen, eine Rechtfertigungs-Theorie der Rente und des „Unternehmergewinns" aufstellte; heute giebt es für einen solchen Versuch kaum eine andere Erklärung, als Böswilligkeit oder grobe Unwissenheit und Denkunfähigkeit. Es thut uns so leid, so scharfe Ausdrücke gebrauchen zu müssen — was soll man aber sagen, wenn Emilio Nazzani, Professor am kgl. technischen Institut zu Forli, uns in einer Abhandlung „Del profitto" noch einmal die lächerliche Lehre anbietet, der Capitalgewinn sei zum Theil eine Belohnung für die Arbeit des Capitalisten, zum andern eine Entschädigung für seine „Enthaltsamkeit". „In Wahrheit ist die Lehre, welche die Productionskosten auf reine Arbeitsmenge zurückführt, diese Lehre, welche die Socialisten von Ricardo genommen und zur Basis ihrer theoretischen Arbeiten gemacht haben, unvollständig. Die Producte erhalten ihren Werth nicht nur durch die in ihnen verkörperte Arbeit, sondern noch durch ein Opfer anderer Art, ohne welches sich die zur Production nöthigen Capitalien nicht gebildet haben würden. „Sparsamkeit, und nicht Fleiß", hatte schon Smith gesagt, „ist die unmittelbare Ursache des Capitalwachsthums."" —

Abgesehen von dem bedeutenden Unterschied zwischen Sparsamkeit und Enthaltsamkeit — es ist wohl nicht nöthig, Beispiele dafür anzuführen, daß man, wenn man nur genug hat, sein Capital von Jahr zu Jahr vergrößern kann, ohne sich das geringste Opfer aufzuerlegen — wirft sich die Frage auf, woher denn das erste Capital gekommen sei? da doch, ehe man sparen kann, erst ein Gegenstand des Sparens vorhanden sein muß. Die Antwort ist einfach: die Natur schenkte und schenkt noch immer Capital. Aber anstatt daß man sich brüderlich unter das Geschenk theilte und Alle nach ihren Kräften in gemeinsamer Arbeit es benutzen dürften, hat ein Theil der Menschen sich des Naturcapitals bemächtigt und zwingt die Uebrigen zum Frohndienst. In dem so Geraubten oder Erpreßten besteht wesentlich der unrechtmäßige Gewinn des Capitalisten. Z—.

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.